

Versorgungssicherheit – Verantwortung für Österreich

Auf Bäuerinnen und
Bauern ist Verlass –
Rahmenbedingungen
müssen stimmen



Impressum

Herausgeberin und Medieninhaberin:
Landwirtschaftskammer Österreich
Schauffergasse 6 | 1015 Wien

Leitung: Generalsekretär DI Ferdinand Lembacher

Koordination und Redaktion: Dr. Josef Siffert

Layout und Grafik: Günther Oberngruber, Vanessa Erhardt

Bildnachweise: LKO APA Ludwig Schedl, Pexels/Adnan, ARGE Meister, Armin Djukic, Ronald Fenk, AMA Genuss
Region, Sophia Balber, LKO Jung-Leithner, LKO Erhardt/Freepik, LKO Matthias Gröger, agrapixel.de

Erschienen im Mai 2023

Hinweis: Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde zum Teil auf geschlechtergerechte Formulierungen verzichtet. Die gewählte Form gilt jedoch für Frauen und Männer gleichermaßen.



Versorgungssicherheit – Verantwortung für Österreich

Auf Bäuerinnen und Bauern ist Verlass –
Rahmenbedingungen müssen stimmen

Sehr geehrte Damen und Herren. Liebe Bäuerinnen und Bauern sowie Interessierte an der österreichischen Land- und Forstwirtschaft!

Das Jahr 2022 war geprägt vom Aufeinandertreffen dreier Krisen, die zu massiven Auswirkungen auf die gesamte österreichische Wirtschaft, so auch die Land- und Forstwirtschaft, geführt haben. Neben der Corona-Pandemie und dem mittlerweile allgegenwärtigen Klimawandel waren vor allem die Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine enorm und führten zu einer erheblichen Verteuerung von Gas und Energie.

Diese Kostensteigerungen haben sich in weiterer Folge auf alle Lebens- und Wirtschaftsbereiche ausgewirkt. Die Inflation hat ein seit Jahrzehnten nicht mehr gekanntes Niveau erreicht – eine Herausforderung auch für unsere bäuerlichen Familienunternehmen, die mit Klasse statt Masse punkten und daher besonders von der zunehmenden Preissensibilität vieler Konsumentinnen und Konsumenten betroffen sind.

Als Landwirtschaftskammer waren wir einmal mehr gefordert, trotz aller Marktverschiebungen die Produktion am Laufen zu halten und die Versorgungssicherheit für die österreichische Bevölkerung sicherzustellen. In unserer Rolle als offizielle bäuerliche Interessenvertretung konnten wir gemeinsam mit der Regierung Entlastungsmaßnahmen erreichen, um unsere Betriebe – im Sinne von ganz Österreich – während der Zeit unkalkulierbarer Kostensteigerungen zu unterstützen, sie vor überhasteten Entscheidungen zu bewahren und die Produktion in vollem Umfang beizubehalten.

Zu den Maßnahmen zählen etwa ein Versorgungssicherungspaket, eine außergewöhnliche Anpassungshilfe für den geschützten Anbau, eine temporäre Agrardieselrückvergütung oder auch ein Stromkostenzuschuss für die Landwirtschaft und die bäuerlichen Haushalte.

Gemeinsam mit dem Ländlichen Fortbildungsinstitut waren wir gefordert, die Betriebe

effizient zu beraten und weiterzubilden, um ihnen individuelle Wege und Lösungen für die Herausforderungen auf den volatilen Märkten aufzuzeigen. Auf besonders großes Interesse stießen Webinare oder auch Beratungen zum Düngemarkt oder im Bereich der Erneuerbaren Energie bzw. der Energieeffizienz. Ein viel beachtetes Sonderinvestitionsprogramm „Energieautarke Bauernhöfe“ konnte auf den Weg gebracht werden.

Wir unterstützen die Land- und Forstbetriebe, das Produktionspotenzial auch dafür zu nutzen, die enorme Abhängigkeit in den Bereichen Gas und Energie – auch im Sinne des Klimaschutzes – zu reduzieren und ähnliche Entwicklungen bei Lebensmitteln zu verhindern. Bei Gas und Energie hat sich gezeigt, dass unsere langjährigen Forderungen, mehr in den Erneuerbaren Bereich zu investieren, absolut richtig waren und es auch in einer globalisierten Welt ein fatales Risiko bzw. ein Fehler ist, immer dem Billigsten nachzurrennen und die Eigenversorgung zu vernachlässigen. Gerade Biomasse und Biogas sind unverzichtbar und haben erhebliches Potenzial.

In diesem Zusammenhang haben wir kein Verständnis für viele vollkommen praxisferne, kontraproduktive EU-Strategien und Pläne, die auf Brüsseler bzw. Straßburger Ebene verfolgt werden. Aus unserer Sicht braucht es in einer solch herausfordernden Zeit mehr denn je echte Nachhaltigkeit, die auf Ökologie, Ökonomie und Soziales gleichermaßen Rücksicht nimmt.

Flächen in großem Ausmaß außer Nutzung zu stellen, unverzichtbare Betriebsmittel wie Pflanzennahrung und -schutz in erheblichem Ausmaß zu reduzieren, gewachsene Lebens- und Wirtschaftsräume in einen Zustand von vor vielen Jahrzehnten zurückführen zu wollen oder auch unserer multifunktionalen Forstwirtschaft laufend Prügel in den Weg zu werfen,

ohne erkennbare Mehrwerte für Klima und Biodiversität zu erzielen, entbehrt jeglicher Logik. Es braucht seriöse, wissenschaftsbasierte Folgenabschätzungen, um falsche Entscheidungen und weitere Belastungen für die Gesellschaft zu verhindern. Wir setzen uns ein für eine zukunftsweisende, wirklich nachhaltige Politik des Ermöglichens und nicht sinnloser Vorschriften oder Verbote.

Selbstverständlich bekennen wir uns zu Nachhaltigkeit – auch im Rahmen der neuen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Auch in diesem Zusammenhang ist es gelungen deutliche Verbesserungen gegenüber den ersten Vorschlägen zu erreichen. Trotzdem wurde die zu überspringende Latte für die Betriebe noch einmal höher gelegt. Gemeinsam mit dem Landwirtschaftsministerium und der AMA haben wir eine umfangreiche Informationsoffensive durchgeführt, um den bäuerlichen Betrieben die neue Maßnahmenfülle näherzubringen und sie zu motivieren, an den Programmen teilzunehmen. Die hohe Teilnehmerate am Österreichischen Agrarumweltprogramm (ÖPUL) verdeutlicht das Bekenntnis der heimischen Landwirtschaft zur Nachhaltigkeit. Die Information der Bäuerinnen und Bauern durch die Landwirtschaftskammern war nur durch höchst engagierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewährleisten.

Eine große Herausforderung sind permanente Negativkampagnen durch manche Nichtregierungsorganisationen, die das Bauern-Bashing teilweise zu einem Geschäftsmodell entwickelt haben. Nicht zu rechtfertigende Verfehlungen Einzelner werden gezielt dargestellt, als wären sie alltägliche Realität in der österreichischen Tierhaltung. Die Landwirtschaft arbeitet daher in ihrem Wirkungsbereich mit all ihren Partnern intensiv daran, die Häufigkeit von Fehlverhalten konsequent zu minimieren.

Trotz ständiger medialer Präsenz des Themas Tierwohl in der Berichterstattung hinkt die Bereitschaft, für höhere Standards auch höhere Preise zu akzeptieren, nach wie vor dem öffentlichen Bekenntnis deutlich hinterher. Das führt zu einem enormen Kostendruck auf die Höfe. Die LKÖ arbeitet – auch anhand einer Umfrage aus dem Jahr 2022 – daran, dieses Dilemma aufzuzeigen und die Konsumentinnen und Konsumenten zum Kauf heimischer Qualitätsprodukte zu animieren. Wir fordern vom Handel mehr Transparenz beim Tierwohl-Angebot und -Absatz. Die verpflichtende Herkunftskennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung war 2022 in intensiver Vorbereitung und konnte mittlerweile umgesetzt werden.

Positiv stimmt auch, mit welchem Engagement die Landjugend Österreich und die ARGE Bäuerinnen nach der Corona-Durststrecke wieder in ganz Österreich unterwegs sind. Auch die Jubiläen des Jahres 2022, nämlich 50 Jahre ARGE Bäuerinnen, 50 Jahre LFI Österreich und 30 Jahre ARGE Meister sorgen trotz aller Herausforderungen für Optimismus.

Wir, die österreichische Land- und Forstwirtschaft, werden in einer Zeit multipler Krisen dringend gebraucht. Das soll uns mit Hoffnung und Zuversicht erfüllen. Als Landwirtschaftskammer Österreich geben wir in all unseren Tätigkeitsfeldern unser Bestes, eine zukunftsfähige Basis für unsere bäuerlichen Familienbetriebe und die Versorgungssicherheit der heimischen Bevölkerung zu schaffen. Einen kleinen Einblick in die Mannigfaltigkeit unserer Aufgabenbereiche soll dieser Jahresbericht bieten.

Wir wünschen Ihnen jedenfalls eine interessante Lektüre und viel Erfolg auf Ihren Betrieben bzw. in ihrem eigenen Wirkungsbereich!

Josef Moosbrugger und Ferdinand Lembacher



Josef Moosbrugger
Präsident LK Österreich



Dipl.-Ing. Ferdinand Lembacher
Generalsekretär LK Österreich

Marktpolitik	7
Forst- und Holzwirtschaft, Energie	17
Agrar- und Regionalpolitik	25
Projekte	38
Rechts-, Sozial-, Steuer- und Umweltpolitik	45
EU und Internationale Beziehungen	55
Kommunikation	57

Marktpolitik



Ackerbau und Grünlandwirtschaft sichern die Versorgung in vielen Bereichen

Die Getreideernte 2022 (exkl. Körnermais) entsprach mit 3,06 Mio. Tonnen, das ist ein Plus von einem Prozent gegenüber dem Zehnjahresmittel, einer guten Durchschnittsernte. Die Sojaanbaufläche wuchs auf eine bis dahin noch nie erreichte Höhe von 93.000 Hektar. Die Herbsterte (Mais, Soja) litt bereits sehr unter den Auswirkungen der ausgeprägten Sommerdürre. Deshalb musste vor allem eine geringere Mais-, Soja- und Kartoffelernte verzeichnet werden.

Der Bedarf an Getreide für die menschliche Ernährung in einem Jahr liegt in Österreich bei rund 650.000 Tonnen, Brauereien inklusive, die verfügbare Getreide-Erntemenge ist im Regelfall mehr als doppelt so hoch und wäre im Bedarfsfall sogar steigerbar.

Konkret zeigten sich die Witterungsbedingungen bei den Winterkulturen und bei Getreide trotz fehlender Winterfeuchtigkeit für eine überdurchschnittliche Weizenernte als ausreichend. Die Weizenproduktion stieg auch aufgrund einer Flächenausweitung und wegen sehr guter Anbaubedingungen und etwas höherer Erträge als im Vorjahr um 10 % auf 1,69 Mio. Tonnen an. Besonders zu erwähnen ist dabei die besondere Qualität des Weizens der Ernte 2022. Die Getreidebestände konnten die anfangs kühle Witterung gut nutzen und sind sehr gesund in die Kornfüllungsphase gegangen. Durch die Regenereignisse im Juni schafften es die meisten aktuellen Sorten noch bis zur Ernte gut gefüllte Körner auszubilden. Das sogenannte Hektoliter Gewicht der Körner lag bei ca. 87 % der Ernte über 80kg. Auch Roggen führte durch eine Ausweitung der Erntefläche und ein höheres Ertragsniveau zu einer höheren Produktion. Für Wintergerste konnten mit 6,7 t/ha und überraschenderweise auch für Körneraps mit 3,2 t/ha im Durchschnitt leicht höhere Hektarerträge verzeichnet werden.

Regional schwankten die Ernteergebnisse so stark wie selten in einem Jahr. Besonders litten die im Herbst geernteten Kulturen unter der Sommertrockenheit. Regional waren wieder der Osten Österreichs bis in den Süden der Steiermark und Teile von Kärnten betroffen. Flächendeckender Regen kam erst wieder im September. In Oberösterreich waren die Regenereignisse im Sommer besser verteilt. So konnten vereinzelt auch bei den im Herbst geernteten Kulturen Rekordträge erzielt werden.

Die Anbauentscheidungen der Landwirte waren auch Folge der gestiegenen Dünger- und Energiekosten. Diese Unsicherheit führte zu einer Flächenausweitung bei Soja auf eine historisch hohe Anbaufläche von knapp 93.000 Hektar.

Vor allem die Maiserträge waren extrem unterschiedlich, von katastrophal bis hin zu Rekordwerten. Problematisch waren Gebiete, in denen die Temperaturen zur Blüte schon sehr hoch waren. Dort wurde teilweise von schlecht befruchteten Beständen, die keine Körner mehr ausbildeten, berichtet. Auch wo der Regen vom Juni bis zum August ausgeblieben ist, wurden sehr niedrige Erträge erzielt. In Summe blieb die Maisernte deutlich unter den Erwartungen und lag ca. 13 % unter dem letzten Jahr. Die letzten Naßmaisflächen wurden sehr spät geerntet, auch weil man sich dadurch hohe Trocknungskosten sparen konnte. Die Verarbeitung musste aber sehr schnell erfolgen.

Auch die Zuckerrübenenernte war aufgrund der Sommer-trockenheit mit minus 14 % deutlich unter dem Vorjahr und die Kartoffelernte war vor allem durch geringeren Knollenansatz aufgrund der Trockenheit um 11 % unter dem Vorjahr.

Neben den Witterungsbedingungen waren die gestiegenen Kosten, wie die extremen Energie-, Treibstoff-, und Düngerpreissteigerungen die Herausforderung der Ackerbausaison 2021/2022. Die Auswirkungen zeigten sich bei

der erwähnten Ausweitung von düngerextensiveren Kulturen wie Sojabohne, aber auch bei den durchschnittlich etwas niedrigeren Proteinwerten z.B. bei den Getreideprodukten, die die Folge von weniger Düngung waren. Von den Schädlingen und Schaderregern waren aufgrund des milden Winters vor allem die als Virenüberträger relevanten Blattläuse und der durch Fraßschäden problematische Erdflöhe aktiv. Teile der Kartoffelernte waren auch im Erntejahr 2022 durch starken Drahtwurmbefall geschädigt.

Pflanzenschutz-Warndienst

Im Jahr 2022 wurde über das LFI Österreich von den Experten der Landwirtschaftskammern in Kooperation mit der AGES ein Warndienst für den Pflanzenschutz angeboten, der den Acker-, Gemüse-, Obst- und Weinbau sowie die Bienenhaltung kulturübergreifend und bundesweit mit aktuellen Informationen und Warnungen zu Schädlings- und Krankheitsauftreten sowie deren Ausbreitung rechtzeitig informiert.



Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln soll nur dann erfolgen, wenn tatsächlich eine Gefahr des Auftretens und der Ausbreitung von Krankheitserregern und Schädlingen (in Abhängigkeit von Umweltfaktoren und Produktionssystemen) besteht.

Insgesamt wurden 58 hochqualitative und international anerkannte Monitoringkarten (regelmäßige Beobachtungen direkt am Feld mittels Licht-, Pheromon- und Köderfallen) sowie 35 Prognosemodelle (durch ein dichtes Netz an Wetterstationen und Messpunkten) für insgesamt 64 ausgewählte Krankheiten und Schädlinge österreichweit und kostenlos auf dem warndienst.at zur Verfügung gestellt. Die Zugriffszahlen im Jahr 2022 betragen 702 843.

Prognosemodelle im Pflanzenschutz beschreiben den Verlauf eines Befalls durch Schaderreger und ermöglichen es, durch die Einbeziehung wichtiger Einflussparameter wie Witterung (Luft- und Bodentemperatur, Luftfeuchtigkeit, Blattnässe, Windgeschwindigkeit, Niederschlag) und Produktionssystem (Sorte, N-Düngung, Saatzeit, Fruchtfolge, Bodenbearbeitung) das kritische Stadium einer Epidemie zu ermitteln bzw. zu berechnen. Folglich können mit Hilfe von Schadschwellen die Bekämpfungsmaßnahmen abgeleitet und es kann gezielt und zeitgerecht mit nicht chemischem oder chemischem Pflanzenschutz reagiert werden. Umweltbelastungen und die damit verbundene Rückstandsproblematik können dadurch minimiert werden.

Beim Monitoring werden Beobachtungen und Auswertungen zum Schaderreger-Auftreten direkt am Feld täglich/wöchentlich/alle zwei Wochen durch die von Experten eingeschulten Fallenbetreuer durchgeführt. Dazu werden (je nach Schaderreger und Schwerpunkt) u. a. Pheromonfallen, Kairomonfallen, Lichtfallen, Köderfallen, Trichterfallen, Farbtafeln, Klopffproben verwendet und für Laboranalysen ELISA- und PCR-Tests durchgeführt. Die Monitoringdaten werden über mobile Endgeräte (mittels App) direkt vom Feld übermittelt und zeitnah online veröffentlicht.



Parallel zum Projekt Pflanzenschutz-Warndienst wurden auch die Projekte: Monitoring der Drahtwürmer bei Kartoffeln und Mais (ELATMON) und Monitoring der Krankheiten und Schädlinge bei Zuckerrüben (ZUCKMON) umgesetzt.

Mit warndienst.at stellen die Landwirtschaftskammern den Nutzern ein Werkzeug zur Verfügung, um ihre Kulturpflanzen rechtzeitig, zeitgerecht, anhand der möglichen und vorhandenen Gegenmaßnahmen, gesund zu erhalten und durch eine optimierte/reduzierte Aufwandmenge (sowohl der chemischen als auch der biologischen Pflanzenschutzmittel) zugleich dem Verbraucherwunsch zu entsprechen.

Die Pflanzenschutz-Warndienst-Plattform ist somit zu einer Organisation geworden, die Wissenschaft, Beratung und Bildung verbindet und die Landwirte bestmöglich über die Belange der Pflanzengesundheit informiert.

Die Broschüre zum Pflanzenschutz-Warndienst ist [hier](#) abrufbar. Alle Angebote, Monitorings und Prognosemodelle finden Sie unter: warndienst.at

Um die Treffsicherheit des Pflanzenschutzes durch vorausschauende Maßnahmen und punktgenaue Bekämpfung der Schadorganismen weiter zu verbessern, sind verstärkt Informations- und Bildungstätigkeiten notwendig.

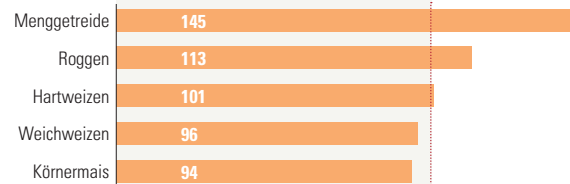
Als Entscheidungshilfesystem und Teil der Digitalisierung wird der Pflanzenschutz-Warndienst auch in Zukunft eine wichtige Rolle spielen und einen wichtigen Beitrag zur Pflanzengesundheit sowie zur Erreichung der Green Deal-Ziele leisten.

SELBSTVERSORGUNGSGRAD

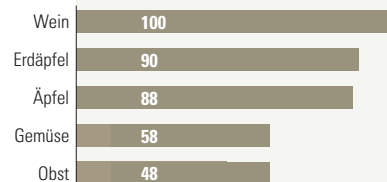
der wichtigsten Lebensmittel
in Österreich 2020/21 in Prozent



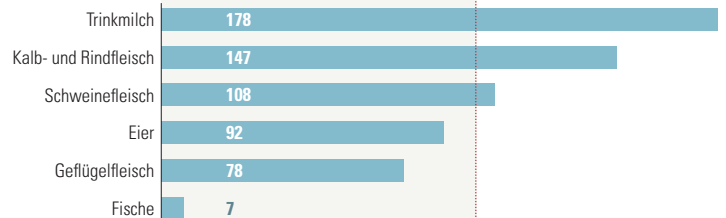
GETREIDE



PFLANZLICHE ERZEUGNISSE



TIERISCHE ERZEUGNISSE



100 %

Quellen: Versorgungsbilanz Statistik Austria, BMLRT
Foto: stockgood



EIER

Versorgungsbilanzen

Der Selbstversorgungsgrad gibt Auskunft darüber, inwieweit die heimische Produktion in der Lage ist, den inländischen Verbrauch abzudecken.

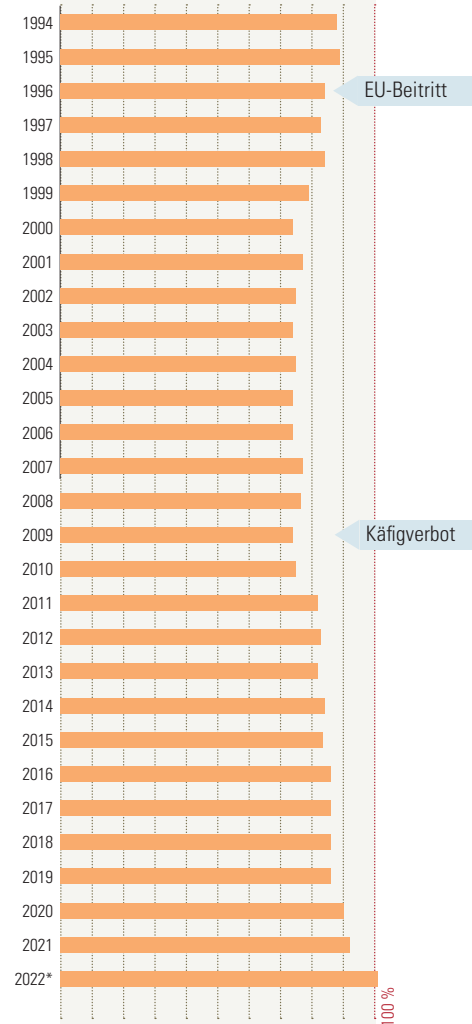
Dieser erreichte für Trinkmilch (einschl. Joghurt) 178 %, für Rind- und Kalbfleisch 147 %, für Käse (einschließlich Schmelzkäse) 118 % und für Schweinefleisch 108 %. Bei den folgenden Produkten lag der Selbstversorgungsgrad unter 100 %, d. h., der Bedarf konnte nicht zur Gänze aus heimischer Produktion gedeckt werden: Geflügelfleisch (78 %), Butter (72 %) sowie Fisch (7 %). Der errechnete Pro-Kopf-Verbrauch lag 2021 bei 77,9 kg Milch, 23,2 kg Käse (einschließlich Schmelzkäse), 5,4 kg Butter, 14,5 kg Eier (das entspricht 233 Stück) und 88,5 kg Fleisch. Davon standen 58,9 kg Fleisch der menschlichen Ernährung zur Verfügung, das restliche Drittel des Pro-Kopf-Verbrauchs entfiel z. B. auf Knochen oder wurde zu Hunde- und Katzenfutter verarbeitet.

Erstmals 100 % Selbstversorgung bei Eiern, aber schwierige Situation am Putenmarkt

In Österreich werden Eier nur noch in Bodenhaltung, Freilandhaltung oder Bio-Haltung produziert. Auch wenn der Bedarf durch heimische Eier gedeckt werden kann, so landen dennoch auch noch Eier aus Käfighaltung auf den Tellern der Österreicher:innen. Tagtäglich werden rund eine Million Eier aus dem Ausland importiert und finden sich in Verarbeitungsprodukten und auf Kantinentellern wieder. Ein Großteil davon stammt aus Preisgründen aus Käfighaltung.

Österreich hat europaweit die höchsten Standards in der Produktion von Puten. Dürfen in Österreich max. 40 kg Puten/m² gehalten werden, gibt es in anderen relevanten Puten-Exportländern keine oder deutlich höhere Grenzen für Besatzdichten. Auch die Fütterung von ausschließlich gentechnikfreiem Futter ist ein Spezifikum, das es nur in Österreich gibt.

Selbstversorgungsgrad
1994 bis 2022



*) geschätzt
Quellen: AMA, Statistik Austria, Bundesanstalt für Agrarwirtschaft
Foto: stockgood

Diese hohen Standards führen dazu, dass heimisches Putenfleisch in der Erzeugung erheblich teurer ist als ausländisches. Durch das in Folge der Ukraine-Krise stark ausgeprägte preisbewusste Einkaufsverhalten der Verbraucher:innen führte dies zu erheblichen Absatzproblemen im LEH, weshalb der Putenfleisch-Konsum stark rückläufig ist (-19 % im Vergleich zum ersten Halbjahr 2021).

Österreich ist das Land der Supermärkte – Direktvermarktung wichtig, aber untergeordnet

Österreich hält zwei europäische Rekorde, die allerdings nirgends amtlich aufscheinen:

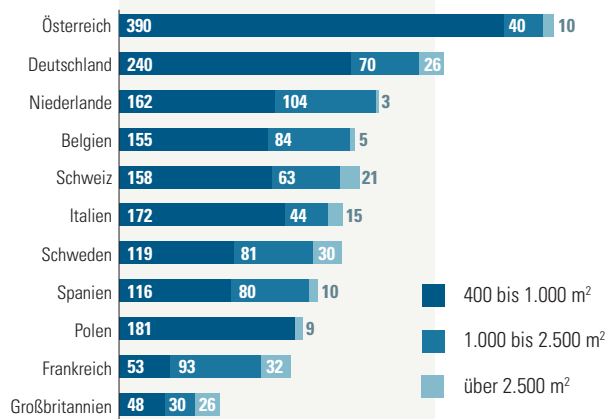
1. In keinem anderen europäischen Land gibt es so viele Supermärkte pro eine Million Einwohner wie in Österreich, nämlich knapp 590. Der Vergleichswert für Deutschland beträgt ca. 350 Geschäfte pro eine Million Einwohner und in der Schweiz 250 Geschäfte (Quellen: Statista, Regal, Ö3). Unter „Supermarkt“ versteht man die Verkaufsstellen des „organisierten Lebensmittelhandels“, das sind Handelsketten und selbstständige Kaufleute, die ihre Ware von einer Handelszentrale beziehen. Der Supermarkt ist ein „One-Stop-Shop“, d.h., er spart Zeit (und Geld) und man kriegt Lebensmittel, die mehr Convenience bieten („ready to eat“, „ready to heat“).

2. Österreichische Haushalte kaufen ihre Lebensmittel zu über 90 % in Supermärkten ein. Der „Nicht-LEH“, nämlich die kleinen Greißler, Bäcker, Fleischer, Wochen- und Bauernmärkte, Reformhäuser und die bäuerlichen Direktvermarktung, teilen sich den Rest. Zwar haben die Umsätze in diesem heterogenen Vertriebsspektrum nach jahrelangem Rückgang in der Corona-Pandemie zugelegt, sind aber seit 2022 wieder rückläufig.

Fazit: Die Produktpalette eines Supermarktes kann ein bäuerlicher Betrieb nicht bieten. Dennoch hat die Direktvermarktung für viele landwirtschaftliche Betriebe eine wichtige Bedeutung: Laut einer Studie 2022 trägt die Direktvermarktung für 28 % aller österreichischen Höfe, das sind 30.000 Betriebe, im Schnitt ein Drittel zum landwirtschaftlichen Einkommen bei.

FILIALENGRÖSSEN IM LEBENSMITTELEINZELHANDEL

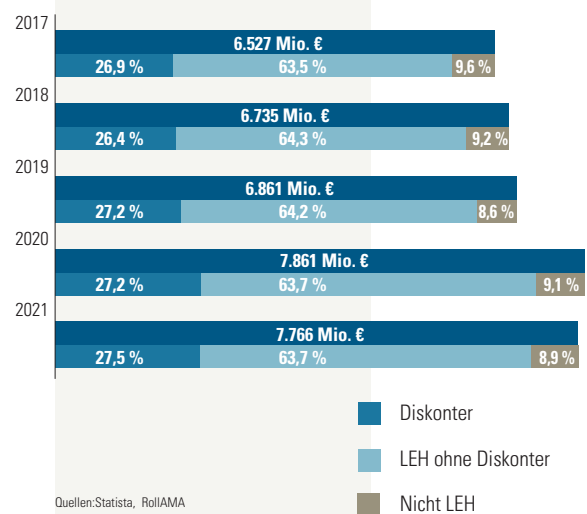
pro Million Einwohner in Europa nach ausgewählten Ländern



Zahlen: Österreich 2021, restliche Länder 2016

LEBENSMITTELUMSÄTZE

Österreich Gesamtumsätze LEH und „nicht LEH“



Quellen: Statista, RolIAMA

THEMA SELBSTVERSORGUNG

In Krisenzeiten steigt die Besorgnis über die Selbstversorgung eines Landes, vor allem in Hinblick auf möglicherweise zu geringe Lebensmittel- und Energievorräte. Das Jahr 2022 ließ durch geopolitische Unruhen, aber auch durch Wetterextreme aufhorchen. Plötzlich ist die Sorge über zu knappe Rohstoffe zurückgekehrt.

Landwirtschaft kümmert sich täglich um Versorgung

Österreich befindet sich in der günstigen Lage, mit Nahrungsmittel größtenteils bestens versorgt zu sein. Bei wichtigen Grundnahrungsmitteln, wie Milch, Fleisch und Getreide ist der Selbstversorgungsgrad ausreichend, was mit Hilfe von Nahrungsmittelbilanzen gemessen werden kann. Die Versorgungsbilanzen zeigen das Aufkommen und die Verwendung von landwirtschaftlichen Produkten. Wichtige aus den Versorgungsbilanzen gewonnene Kenngrößen sind unter anderem der Selbstversorgungsgrad und der Pro-Kopf-Verbrauch.

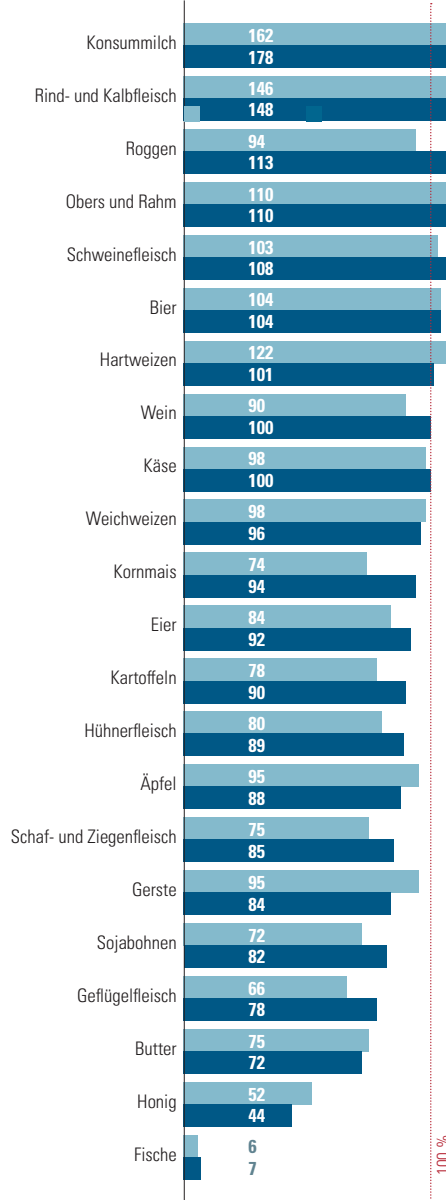
Stark erhöhte Produktionskosten in der Landwirtschaft

Im Jahr 2022 stiegen die Gesamtausgaben für die Landwirtschaft um 27 %, für Düngemittel musste doppelt so viel ausgegeben werden, wie noch im Jahr davor, die Betriebsmittelpreise für Futtermittel stiegen um 44% und für Energie ebenfalls über 40%.

SELBSTVERSORGUNGSGRAD

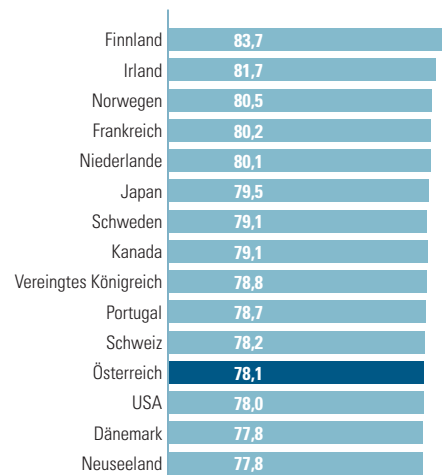
ausgewählter Produkte in Österreich
2014/15 und 2020/21 in Prozent

Quelle: Statistik Austria



GLOBAL FOOD SECURITY INDEX

Die globale Situation der Ernährungssicherheit wird mit Hilfe der vier Faktoren Bezahlbarkeit, Verfügbarkeit, Qualität und Sicherheit von Lebensmitteln sowie natürlicher Ressourcen und Resilienzen erstellt. Hier schneidet Österreich mit dem 12. Platz (von 113 Ländern; sieben Plätze vor Deutschland) sehr gut ab.



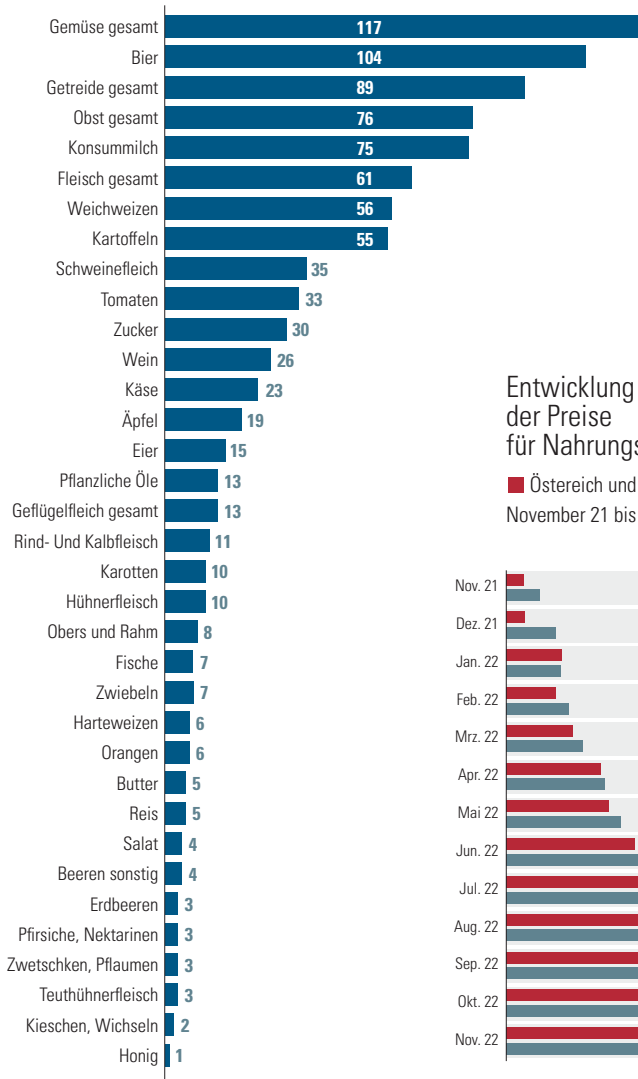
Quelle: FAO



PRO-KOPF-VERBRAUCH

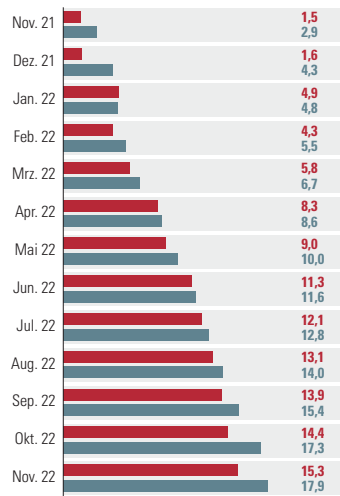
Die weltweiten Essgewohnheiten sind nicht nur von Natur aus unterschiedlich, sie sind auch einer steten Entwicklung und Veränderung unterworfen.

Österreich 2020/21 in kg, Stück oder Liter



Entwicklung der Preise für Nahrungsmittel

■ Österreich und ■ EU-27, November 21 bis November 22 in Prozent

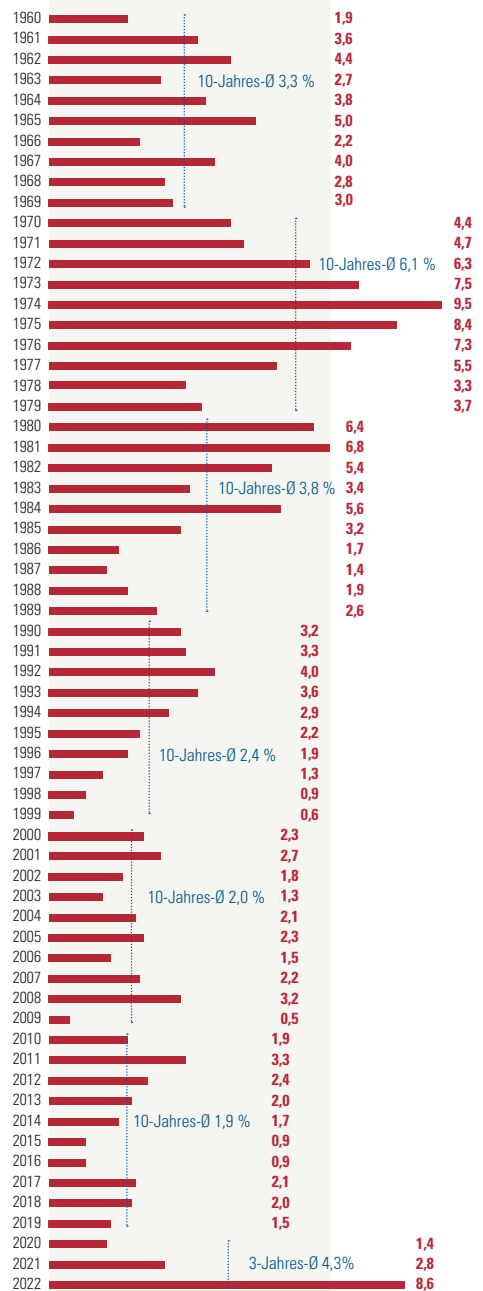


Quelle: Eurostat

THEMA TEUERUNG UND INFLATION

Im Jahr 2022 stieg die Inflation auf 8,6 % und war somit die zweithöchste Inflationsrate seit den 1960er Jahren. Nur 1974 war die Inflation mit 9,5 % noch höher.

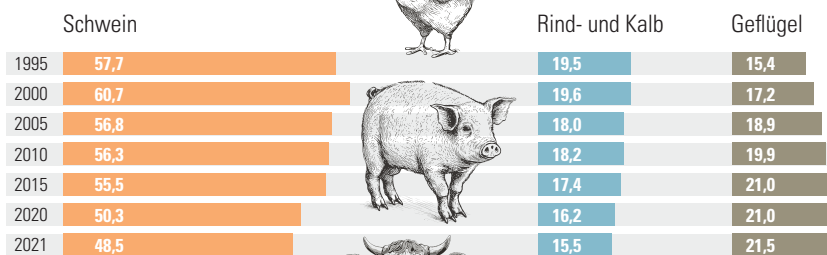
Quelle: Statistik Austria



Fleisch Pro-Kopf-Verbrauch

Österreich 1995 bis 2021 in kg pro Jahr

Quelle: Statistik Austria



Quelle: Statistik Austria

Lebensmittelverschwendung – viel Geld und CO₂ im Mistkübel

Bei der Diskussion um den CO₂-Fußabdruck von Lebensmitteln wird ein Aspekt oft übersehen, nämlich, dass ein (viel zu großer) Teil der Lebensmittel verschwendet wird. Die auf den einzelnen Stufen der Wertschöpfungskette anfallenden Prozentsätze an verschwendeten Lebensmitteln sind in den meisten Ländern nahezu gleich. Auffallend ist der hohe Anteil der Mengen, die auf die Haushalte entfallen, nämlich ca. 50 %.

Fazit: Die Reduktion der Lebensmittelverschwendung ist ein großer Hebel, um CO₂-Emissionen zu reduzieren.





Forst- und Holzwirtschaft Energie

Forst- und Holzwirtschaft

Die Klimakrise und ihre Auswirkungen, wie z.B. Dürre, Trockenheit und Biodiversitätsverlust, gehören zu den größten Herausforderungen, deren sich auch die EU-Politik annimmt. Einig ist man sich darin, dass die Klimakrise den Wald schädigt, die Wälder jedoch mithelfen, diese Krise zu bekämpfen, indem der nachwachsende Rohstoff Holz vermehrt verwendet wird.

Während die Waldbesitzer:innen ihre Wälder sukzessive umgestalten und vor allem auf die Substitutionswirkung von Holz und Holzprodukten hinweisen, meint die Europäische Kommission in der Außer-Nutzung-Stellung und in der reinen Speichervirkung des Waldes ihr Allheilmittel. Durch die von der EU geforderten Schutzziele würde sich laut Studie des Thünen-Institutes der Einschlag in der EU um ca. 42 % verringern. Dadurch fehlendes Rundholz könnte entweder nur durch Verlagerung der Ernte in Drittstaaten, wie z.B. Brasilien oder Russland, oder durch den Einsatz fossiler Rohstoffe kompensiert werden. Die Versorgungssicherheit der EU-Bürger:innen mit Holz wäre gefährdet.

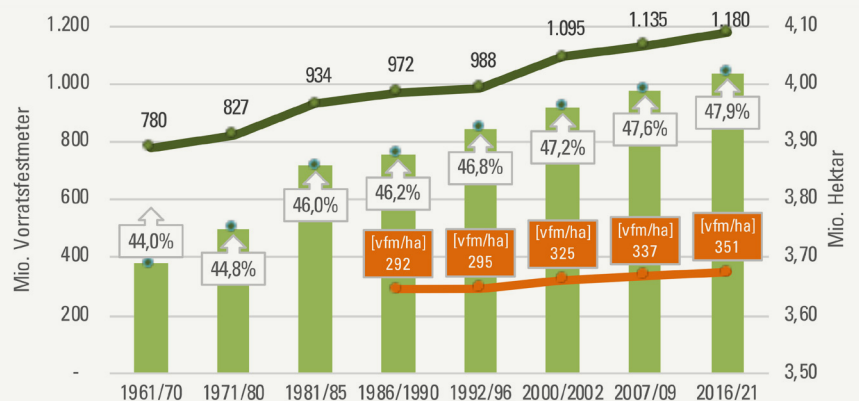
Neben dem Ziel, mindestens 10 % der Landfläche unter strengen Schutz zu stellen, drohen zusätzliche bürokratische Hürden bei der Waldbewirtschaftung. So wird z.B. in der Verordnung zu „Nachhaltigen Investitionen“ (EU-Taxonomie) die

- Verpflichtung von Waldbewirtschaftungsplänen oder
- eine Klimanutzenanalyse für forstliche Eingriffe für Betriebe ab 13 ha vorgeschrieben.



HOLZVORRAT

Trotz höherer Erntemengen steigen die Waldfläche und der Holzvorrat kontinuierlich in Österreich.



Darüber hinaus sieht die Verordnung zu „Entwaldungsfreie Lieferketten“ vor, dass beim Inverkehrbringen von Holz nachgewiesen werden muss, dass dieses Holz nicht aus Entwaldung, Walddegradierung oder Waldumwandlung stammt. Dazu müssen

- Selbstverpflichtungserklärungen abgeben,
- Bewilligungen einer jeder einzelnen Nutzung eingeholt und
- die Fläche in einem Geoinformationssystem dokumentiert werden.

Diese Anforderungen könnten jedoch demotivierend und gegen die Empfehlung der Wissenschaft wirken, die Pflegemaßnahmen im Wald für den Klimaschutz zu intensivieren.

Die Mitgliedstaaten haben sich über die **VO LULUCF** dazu verpflichtet, dass der Landnutzungssektor eine gewisse Speicherleistung erbringt. Der Wald und Holzprodukte spielen dabei eine herausragende Rolle. Die LKÖ ist der Meinung, dass diese Klimaschutz-Dienstleistungen entsprechend honoriert werden müssen und hat daher

Grundsätze zum Kohlenstoffmanagement im Wald erarbeitet. Diese sollen nicht nur Greenwashing verhindern, sondern einen Ausgleich zwischen Kohlenstoffspeicherung im Wald und Holznutzung für die Bioökonomie schaffen.

Die Unterlage zu diesem dynamischen Prozess kann [hier](#) nachgelesen werden.

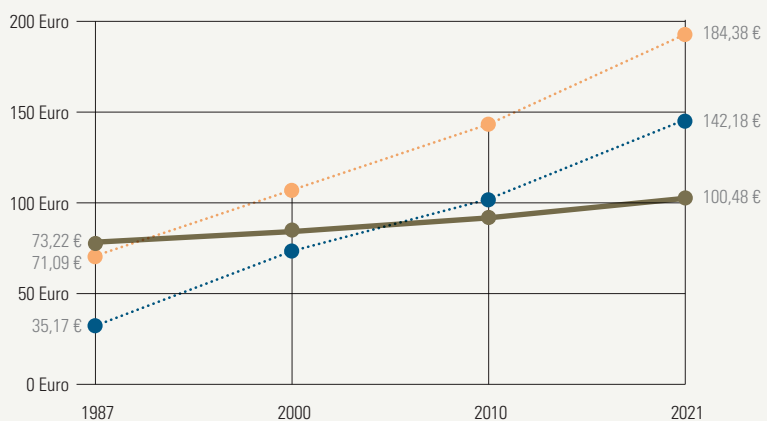
Die Gesellschaft profitiert von vielen Waldwirkungen. Aus der Holznutzung alleine können diese in Zeiten der Klimakrise nicht mehr zur Verfügung gestellt werden. Reichte 1987 der Erlös eines halben Festmeters aus, um eine KFZ-Mechanikerstunde zu finanzieren, musste man 2021 bereits 1,4 Festmeter ernten. Für die Deckung der Lohnkosten eines 8 Stunden dauernden Forstfacharbeitertages hat sich die Erntemenge verdoppelt.

Daher müssen Modelle zur Abgeltung von Ökosystem-Dienstleistungen entwickelt und auch staatliche Anreizsysteme finanziert werden. Der durch die LKÖ mitinitiierte Waldfonds ist in dieser Hinsicht einzigartig. Hier stehen insgesamt rund 350 Mio. € bis 2025 zur Verfügung.

SÄGERUNDHOLZPREIS

ist nicht im Ausmaß der Inflation gestiegen. Bei höheren Kosten sind somit geringere Gewinne die Folge.

- Preisentwicklung SRH in €/fm ●
- Preisentwicklung Kfz-Mechanikerstunde ●
- Preisentwicklung Lohnkosten Forstfacharbeiter 8 Std ●





Bisher wurden 64 % der verfügbaren Mittel bewilligt. Vor allem „Wiederaufforstung und Pflegemaßnahmen nach Schadereignissen“ sowie „Maßnahmen zur Regulierung der Baumartenzusammensetzung zur Entwicklung klimafitter Wälder“ erfreuen sich starker Nachfrage und liegen mit ca. 71 % bzw. 65 % Ausschöpfungsquote über dem Durchschnitt. Die Anpassung der Wälder an die Klimakrise ist ein Projekt über Jahrzehnte. Daher sind diesbezügliche Maßnahmen auch über 2025 hinausgehend budgetmäßig abzusichern.

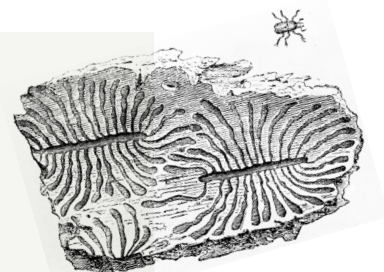
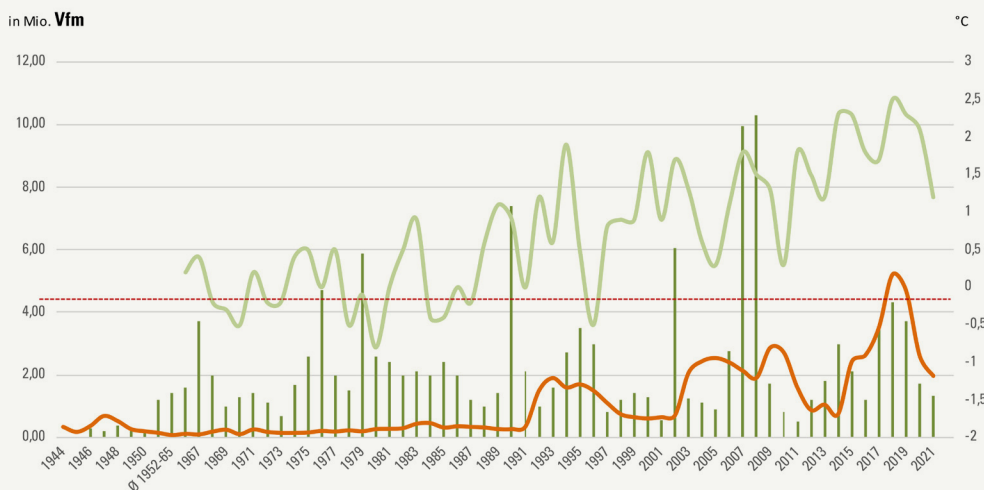
Um in der Gesellschaft ein Bewusstsein über die Zusammenhänge zwischen Waldbewirtschaftung, Biodiversitäts- und Klimaschutz zu schaffen, wurde die Initiative www.waldgeschichten.com gestartet. Dazu werden wissenschaftlich abgesicherte Informationen aufbereitet. Ein zentrales Element dabei sind Videos von Waldbesitzer:innen, die nach der Devise „Tue Gutes und rede darüber!“ ihren aktiven Beitrag zum Klima- und Biodiversitätsschutz im Wald zeigen.

Versorgungssicherheit wird oft nicht nur als reine Rohstoffverfügbarkeit, sondern auch als Sicherheit der Versorgung mit nachhaltig produzierten Rohstoffen und

Produkten gesehen. Hier ist das **PEFC**-Siegel ein Garant für die Gesellschaft. Produkte mit diesem Siegel kommen aus garantiert nachweislich nachhaltiger Forstwirtschaft, die alle drei Säulen der Nachhaltigkeit, nämlich Ökologie, Ökonomie und Soziales, gleichermaßen berücksichtigt.

Obwohl es im Wald grundsätzlich eine Haftungserleichterung gibt, kommt es immer wieder zu Haftungsfragen. Um den in der Praxis Verantwortlichen einen Anhaltspunkt zu geben, hat die „Plattform Baumkonvention“ den „Leitfaden Baumsicherheitsmanagement“ erarbeitet. Nähere Informationen dazu sowie ein Dokumentationsmuster für eine Baumsicherheitsbegehung im Wald finden sie **HIER**.

Die Vermarktung von Holz ist ein durchaus komplexer Prozess. Als Unterstützung wurde das Beratungsangebot www.holz-fair-kaufen.at geschaffen, das alle notwendigen Informationen kompakt und in zeitlicher Abfolge dargestellt. Innerhalb der **Kooperationsplattform Forst Holz Papier** ist man bemüht, die Übernahme zu verbessern und neue Technologien, wie z.B. Künstliche Intelligenz, zur Objektivierung der Qualitätsansprache zu nutzen. In einem aktuellen Projekt wird untersucht, inwiefern mittels fotooptischer Methoden Holzmerkmale, wie z.B. Bläue, automatisiert erfasst werden können.



BORKENKÄFER

Statistisch gesicherter Zusammenhang zwischen steigender Temperatur und Borkenkäfer-Schadholzanfall

Energie

Energieversorgung als Waffe – Russlands Angriffskrieg chaotisiert die Energiemärkte

Russlands Angriffskrieg auf die Ukraine und der gezielte Einsatz von Energie als Waffe haben die Energiemärkte der EU chaotisiert. Mit dem 24.2.2022 ist ein Wendepunkt in der Energieversorgung der EU eingetreten, den alle Bürger:innen schmerzhaft in ihrer Geldbörse zu spüren bekommen. Die Zeiten der billigen Importe von klimaschädlichem Erdöl und Erdgas aus Russland sind vorbei. Die gesamte EU muss ihre Energieversorgung komplett neu organisieren und Österreich sich insbesondere bei der Erdgasversorgung von der russischen Importabhängigkeit befreien.

Neue Kraftstoffverordnung stärkt Biokraftstoffnutzung und erhöht Versorgungssicherheit in der Region

Das verbindliche Unterziel (14% Erneuerbare Energie im Verkehrssektor) der Richtlinie (EU) 2018/2001 zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen, besser bekannt als „RED II“, wurde national durch die Novelle der Kraftstoffverordnung 2012 umgesetzt, die mit 01. Jänner 2023 in Kraft getreten ist. Nach intensiven Verhandlungen konnte Einigkeit über die Einführung eines Treibhausgasminderungszielpfades, beginnend bei 6% in 2023 auf 13% bis 2030, erzielt werden. Mehrfachanrechnungen erneuerbarer Elektrizität im Straßenverkehr sowie ein an die Nachbarstaaten angepasstes Ausgleichsbetragsniveau im Falle einer Zielverfehlung sind möglich. Darüber hinaus wurde die Anrechnung von in der Vergangenheit liegenden Emissionsminderungen bei der Exploration von fossilen Energieträgern begrenzt bzw. mit 2024 gänzlich abgeschafft. Die Anrechnung von palmölbasierten Biokraftstoffen auf die Zielerfüllung wurde bereits 2021 abgeschafft. Durch das Zusammenwirken dieses Maßnahmenbündels ist ab sofort eine verstärkte Nutzung von nachhaltigen heimischen Biokraftstoffen zu erwarten. Damit wird die Versorgungssicherheit bei Kraftstoffen deutlich erhöht, die Wertschöpfung in der Region verbessert und die Zielerreichung bei den Treibhausgasemissionen im Verkehrsbereich erleichtert.

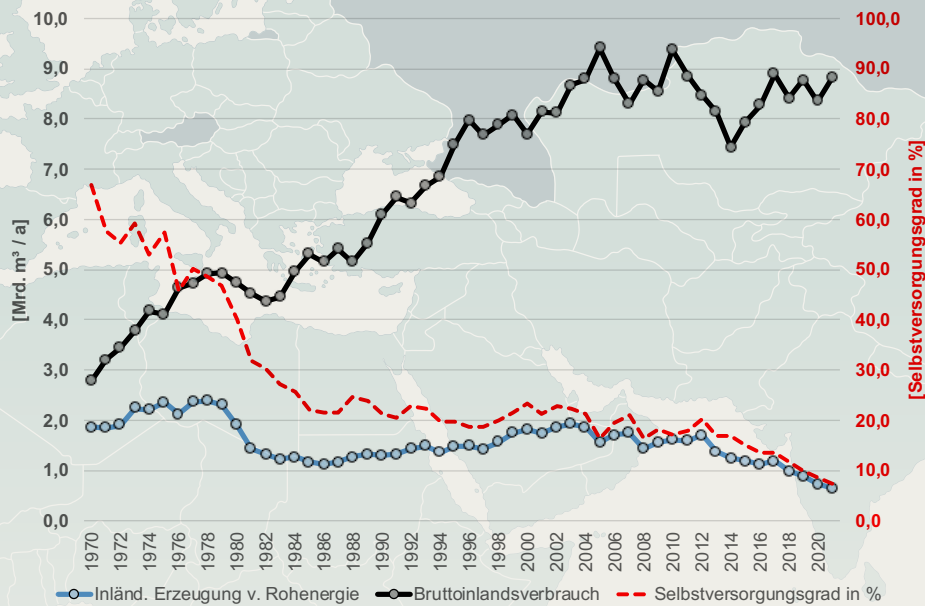
Enorme Bedeutung von Holz für die Energieversorgung in der EU27 muss bei der Richtlinienüberarbeitung im Vordergrund stehen

Im Rahmen des sehr ambitionierten „Fit for 55“-Pakets wurden von der Europäischen Kommission (EK) insgesamt 13 Rechtsakte zur Überarbeitung im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren vorgeschlagen. Darunter befindet sich auch die Erneuerbaren Richtlinie (RED), obwohl die nationale Umsetzung der derzeit gültigen Version (RED II) noch nicht abgeschlossen ist. Dieser Überarbeitungsprozess zur RED III bzw. zur RED IV sieht unter anderem eine Erhöhung des Erneuerbaren-Anteils am Endenergiebedarf in

ERDGAS

Erdgasverbrauch und -erzeugung in Österreich

Risikante Abhängigkeit von Russland



Der Selbstversorgungsgrad Österreichs bei Erdgas ist auf 7% eingebrochen, die brisante Abhängigkeit von Erdgaslieferungen aus Russland muss umgehend gelöst werden.

Österreich finanziert Putins Krieg und die Destabilisierung der EU mit dem Imprt von fossilem Methan aus Sibirien

Freisetzung von 17 Mio. t CO₂/a + CH₄-Schlupf

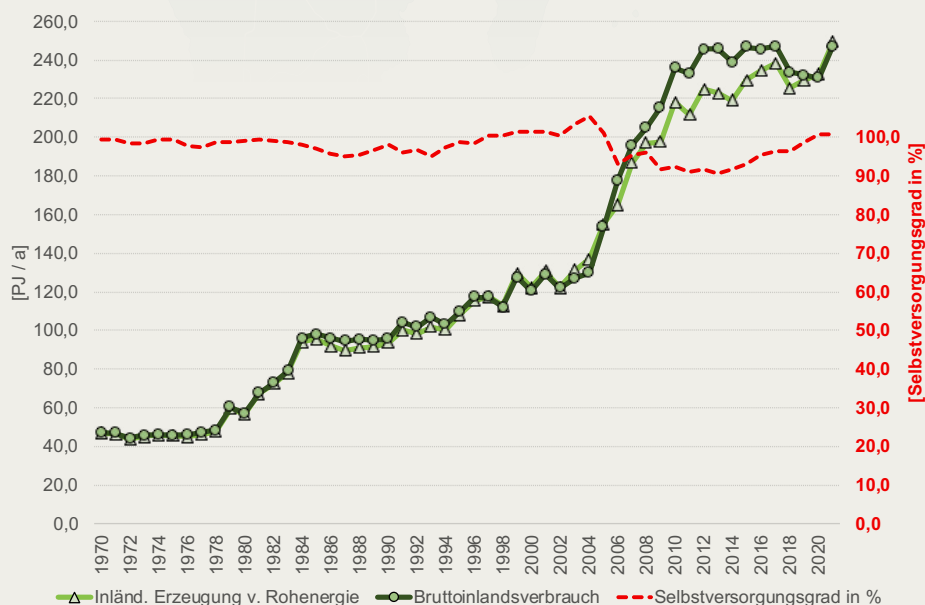
Selbstversorgungsgrad ist von 65% (1970) auf 7% gesunken

AT-Produktion von 2,4 Mrd. m³/a auf ca. 0,6 Mrd. m³/a eingebrochen

BIOENERGIE

Bioenergieverbrauch und -erzeugung in Österreich

Versorgungssicherheit in der Region



Österreich verfügt über internationale Technologieführerschaft bei Bioenergiesystemen und hat eine ausgezeichnete Ressourcenausstattung mit nachwachsenden Rohstoffen. Die optimale Weiterentwicklung der Bioenergiesysteme ist das Gebot der Stunde zur Erhöhung unserer Versorgungssicherheit

Bioenergie sichert Versorgung, Arbeitsplätze und Wertschöpfung in der Region

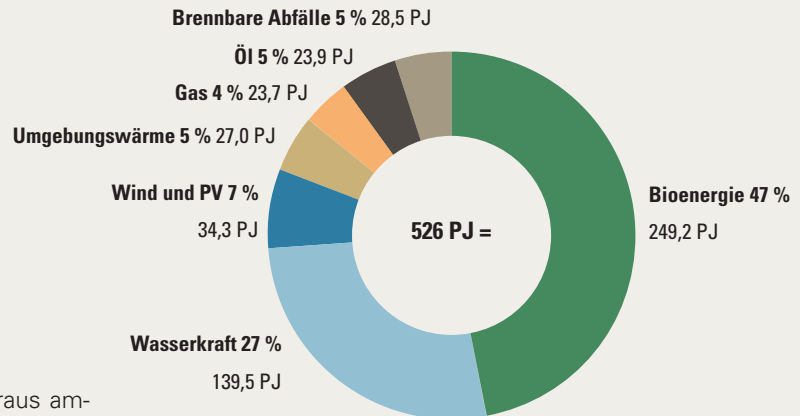
Keine Belastung der Atmosphäre mit CO₂
>>> Klimaneutral

Selbstversorgungsgrad liegt bei 90 bis 100%

AT-Produktion von 45 (1970) auf 240 PJ/a vervielfacht

ERZEUGUNG VON ROHENERGIE

Österreich, 2021



der EU27 auf 42,5% bis 2030 vor. Diese überaus ambitionierte Zielvorgabe entspricht einer Verdoppelung der derzeitigen Erneuerbaren-Anteile innerhalb von sieben Jahren. Erreichbar sind derartig ambitionierte Ziele nur, wenn die energetische Holznutzung als wichtigste inner-europäische erneuerbare Energieressource positiv weiterentwickelt werden kann.

Während der Kommissions-Vorschlag für die RED III bzw. RED IV im Europäischen Rat mit Augenmerk auf die Umsetzbarkeit für die Positionen bei den Trilog-Verhandlungen diskutiert wurde, wurden über das Europäische Parlament völlig praxisferne und bürokratieintensive Barrieren für die Bioenergienutzung eingebracht.

Die LK Österreich hat sich in Zusammenarbeit mit dem BML und den Vertreter:innen im Europäischen Parlament sehr intensiv für praxistaugliche Rahmenbedingungen zum Ausbau der energetischen Nutzung von fester, flüssiger und gasförmiger Biomasse eingesetzt.

Unter dem schwedischen Ratsvorsitz wurden Ende März 2023 die Verhandlungen zur REDIII mit Kommission und Parlament abgeschlossen. Der Rat konnte seine Position durchsetzen, die energetische Holznutzung wird auch weiterhin als erneuerbare Energie für die Zielerfüllung anerkannt. Bei der detaillierten Ausgestaltung der Richtlinien-texte und vor allem bei deren Umsetzung auf nationaler Ebene müssen unsinnige Administrationsvorgaben unbedingt vermieden werden.

Die Bevölkerung erwartet sich zu Recht angesichts der von Russland ausgelösten Energiekrise einen praxistauglichen Rechtsrahmen für die bestmögliche nachhaltige Nutzung der Waldressourcen, um die Versorgungssicherheit in allen Mitgliedstaaten der EU27 effektiv erhöhen zu können.

Die inländische Erzeugung von Rohenergie wird von biogenen Energieträgern dominiert, der überwiegende Teil stammt dabei aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern.

Biogene Energieträger sind die wichtigsten österreichischen und europäischen Energieressourcen

Bioenergie wird in Österreich zu ca. 80 % aus Holz erzeugt

VORRATSSTEIGERUNG UM 50%

Entwicklung in Mio VFM



Gleichzeitig mit dem ambitionierten Ausbau unserer Bioenergiesysteme haben wir in Österreich ein Vorzeigemodell der nachhaltigen Waldbewirtschaftung etabliert. Dadurch ist es möglich, parallel die Bioenergienutzung und die Waldausstattung positiv zu entwickeln.

Holzvorrat im Ertragswald seit ÖWI 1961/70 um rund 400 Mio. VFM gewachsen (= Steigerung um ca. 50 %)

Substitution von Heizöl EL durch Scheitholz seit 1970: Rund 80 Mrd. Liter = rund 200 Mio. Tonnen fossiles CO₂ nicht freigesetzt!

Ausbau-Turbo der Regierung für Erneuerbare Gase

Nachdem der Biogas-Ausbau in Österreich seit 2008 und somit seit rund 15 Jahren praktisch zum Erliegen gekommen ist, wird der von der Regierung bei der Klausur im Jänner 2023 angekündigte Anlauf zur Wiederbelebung dieser wichtigen Technologie mit einem eigenen Erneuerbare Gase Gesetz (EGG) vollinhaltlich unterstützt. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sollten zeitnahe im Nationalrat beschlossen werden und Investitionssicherheit bringen, damit dringend benötigte Biomethan-Projekte umgesetzt werden können.

Wesentliche Eckpunkte des Erneuerbare Gase

Gesetzes:

- Das Erneuerbare-Gase-Ziel für 2030 wurde von 5 TWh (= ca. 500 Mio. m³) auf 7,5 TWh/a (= ca. 750 Mio. m³) erhöht.
- Über ein Quotensystem sollen den Erdgasversorgern Mindestmengen an Erneuerbaren Gasen am Erdgasabsatz vorgegeben werden, die von 0,7% im Jahr 2024 auf 7,7% (bzw. mind. 7,5 TWh) im Jahr 2030 gesteigert werden.

Der Erdgasbedarf Österreichs lag in den letzten Jahren bei ca. 90 TWh/a (= ca. 8,5 bis 9 Mrd. m³/a). Die innerösterreichische Erdgasproduktion ist in den letzten Jahren auf ca. 6 TWh/a (= ca. 600 Mio. m³) eingebrochen. Der Selbstversorgungsgrad erreicht somit bei Erdgas nur 7% des durchschnittlichen Jahresbedarfes. Statt weitere ‚Endlos-Diskussionen‘ über theoretische und realisierbare Potenziale für Erneuerbare Gase zu führen, müssen endlich praxistaugliche Rahmenbedingungen für die notwendigen Investitionen geschaffen werden. In der gegebenen geopolitischen Situation sind die Unsicherheiten für die Bereitstellung und Kosten für ca. 80 TWh/a fossiles Erdgas größer, als für den Aufbau der eigenen Produktionskapazitäten für 7,5 TWh/a Grüne Gase bis 2030.

Förderprogramm für Energieautarke Bauernhöfe gestartet

Eine Zielsetzung der ökologischen Steuerreform 2021 war auch die Umstellung des Energiesystems auf erneuerbare Ressourcen. Da gleichzeitig auch die Resilienz und die Sicherheit der Lebensmittelversorgung an Bedeutung gewonnen haben, wurde in diesem gesamten Steuerpaket eine zusätzliche Förderungsschiene für landwirtschaftliche Betriebe vereinbart. Zielsetzung ist die Erhöhung der Versorgungssicherheit im Land- und Forstwirtschaftssektor durch Optimierung des Energieeinsatzes durch Effizienz- & Lastmanagementmaßnahmen, Verbesserung der Eigenversorgung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit erneuerbarer Energie, Umstellungen auf nachwachsende Rohstoffe und Stärkung der Krisensicherheit durch praxistaugliche Notfallsysteme sowie Stärkung regionaler Energieversorgungskonzepte.

Lokale Lösungen sind dabei auch eine Möglichkeit, öffentliche Infrastruktur zu entlasten. Die zügige Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz ist neben den genannten Zielen auf Betriebsebene auch für die Zielerreichung im Kontext mit der Klimaneutralität Österreichs bis 2040 von hoher Relevanz.

Das gegenständliche Programm stellt mit den insgesamt 100 Mio. Euro in der Laufzeit von 2022 bis 2025 eine zusätzliche Förderungsoption für Land- und Forstwirte dar, die es ermöglichen soll, mehrere Maßnahmen gleichzeitig (und damit auch kleine Maßnahmen) umzusetzen. Einreichen können alle österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe mit entsprechender Betriebsnummer (LFBIS-Betriebsnummer). Das Förderungsprogramm ist modular aufgebaut. Ziel ist es, land- bzw. forstwirtschaftliche Betriebe auf ihrem Weg hin zu einem höheren Energieeigenversorgungsgrad zu unterstützen. Gefördert werden vordefinierte Maßnahmenbündel oder individuell gestaltbare Kombimaßnahmen.

A stylized, flat-design illustration of a mountainous landscape. The scene features rolling hills and mountains in shades of green, yellow, and blue. A winding river flows through a valley in the center. In the foreground, there is a large, textured rock formation on the right. The sky is filled with soft, white and yellow clouds. The overall style is clean and modern, with a focus on natural elements.

Agrar- und Regionalpolitik

Agrar- und Regionalpolitik: Bildung, Beratung, Projekte

Die neue Gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP), die seit Jahresbeginn 2023 in Kraft ist, stellt die bäuerlichen Betriebe vor eine Fülle neuer Anforderungen. Bildung, Beratung und Interessenvertretung stehen somit vor großen Herausforderungen, die Antworten darauf zeigt das folgende Kapitel. Außerdem gibt es erstmals einen umfassenden Überblick über alle in der LK Österreich beheimateten Projekte.

GAP 2023

Nach intensiven Vorbereitungen ist mit 1.1.2023 die neue GAP in Kraft getreten. Für die Betriebe hat die Antragstellung nach der Genehmigung des österreichischen GAP-Strategieplans mit 2.11.2023 begonnen. Begleitet von einer flächendeckenden Informationskampagne der Landwirtschaftskammern, abgestimmt mit BML und AMA, zeigen die ersten Auswertungen der Antragsdaten, dass die hohe Teilnahmerate am ÖPUL von 80% noch einmal ausgebaut werden konnte. Die Landwirte tragen damit zur Erfüllung der gesellschaftlich geforderten Leistungen in den Bereichen Umwelt- und Klimaschutz sowie Tierwohl bei und stellen die Versorgung mit hochwertigen Lebensmitteln aus regionaler Produktion sicher. Die neue GAP bringt insgesamt höhere Anforderungen an die Landwirte, aber auch in Summe mehr Mittel für flächen- und tierbezogene Zahlungen. Zudem wird mit der Digitalen Förderplattform ab 2023 auch im Bereich der Sektor- und Projekt-Maßnahmen auf eine verpflichtende Online-Beantragung via eAMA umgestellt.

LINK für weiterführende Details zum GAP-Strategieplan:

[HIER](#)

Entlastungsmaßnahmen für die Land- und Forstwirtschaft

Zur Abfederung der Teuerungen und Energiekrise infolge der Kriegseignisse in der Ukraine wurde von der Bundesregierung ein breites Paket an Entlastungsmaßnahmen für die Bäuerinnen und Bauern zur Sicherstellung der Versorgungssicherheit geschnürt:

- Versorgungssicherungspaket: 110 Millionen Euro
- Außergewöhnliche Anpassungshilfe für den geschützten Anbau: 9 Millionen Euro

GAP-BUDGET FÜR DIE ÖSTERREICHISCHE LANDWIRTSCHAFT

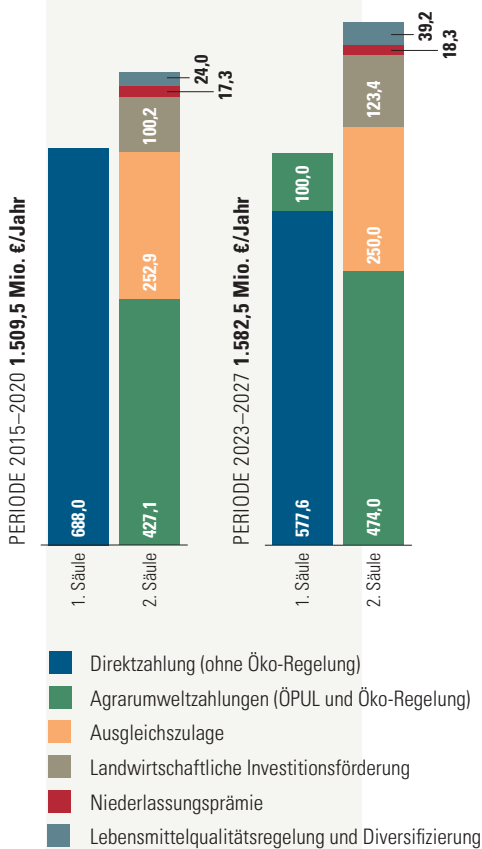
EU-Fördermittel und nationale Kofinanzierung



Im Vergleich zur Vorperiode stehen ab 2023 pro Jahr 73 Mio. € (+4,8%) mehr für agrarische flächen- und tierbezogene Maßnahmen sowie Projektmaßnahmen zur Verfügung.

- Temporäre Agrardieselmrückvergütung: 30 Millionen Euro
- Rückvergütung CO₂-Bepreisung im Rahmen der Ökosozialen Steuerreform: 15 Millionen Euro
- Stromkostenzuschuss Landwirtschaft: 120 Millionen Euro

Die Landwirtschaftskammern auf Bezirksebene haben den anspruchsberechtigten land- und forstwirtschaftlichen Betrieben bei der Beantragung aller Entlastungsmaßnahmen umfassende Hilfeleistungen zur Verfügung gestellt.



Quelle: LKOE

Einheitswert Hauptfeststellung 2023

Die Hauptfeststellung (HF) zum 1. Jänner 2023 der Einheitswerte der land- und forstwirtschaftlichen Vermögen erfolgt – anders als bei der letzten HF 2014 – als vollautomatisiertes Verfahren der Finanzverwaltung. Alle wirtschaftlichen Einheiten erhalten im Laufe des Jahre 2023 neue Bescheide, wobei es durch zwei Kriterien – einerseits die Auswirkungen der geänderten klimatischen Verhältnisse durch einen Temperatur/Niederschlags-Index und andererseits die Betriebsgröße – zu Verringerungen der Einheitswerte kommen kann.

ARGE Österreichische Bäuerinnen

50 Jahre und kein bisschen leise!

Durch gemeinsame Anstrengungen ist es gelungen, die Frauen auf den Höfen bei betriebswirtschaftlichen Entscheidungen zu unterstützen und für ihre soziale Absicherung zu sorgen, Weiterbildung beruflicher und persönlicher Natur zu ermöglichen und Schritte zur Gleichstellung zu setzen. In einem LE-geförderten Film erzählen die sieben **Bundesbäuerinnen von 1972 bis 2022** über ihre Herausforderungen und Erfolge sowie von Mut, Engagement und einem großen Netzwerk vom Bauernhof über die Ortsebene bis zur Bundesebene nach Europa. Die **Meilensteine** in den letzten 50 Jahren würden als Auftrag gesehen, mit Mut, Kraft und Motivation die Arbeit fortzuführen, betonte Bundesbäuerin Irene Neumann-Hartberger beim **Bundesbäuerinnentag 2022** unter dem Motto „Gestalten wir Zukunft – JETZT! Die Meilensteine sind in der Jubiläumsbroschüre **„50 Jahre ARGE Bäuerinnen“** zusammengefasst. Die Broschüre **„Zuhören. Wissen.Reden“** formuliert, basierend auf den Studienergebnissen „Bild der Landwirtschaft“, zehn Thesen zum

erfolgreichen Dialog mit der Gesellschaft und gibt den Bäuerinnen und Bauern ein wichtiges Argumentarium an die Hand.

Moderne Landwirtschaft für 233.000 Erstklässler bis zu angehenden Pädagog:innen erklärt

Anlässlich des Welternährungs- und Weltlandfrauentages gingen selbst in den sehr einschränkenden Pandemie-Jahren mehr als 1.600 Bäuerinnen ehrenamtlich in die ersten Klassen der Volksschulen, um moderne Landwirtschaft erlebbar zu machen. Mehr dazu [HIER](#).

Partnerschaftliche Interessenvertretung

Die auf Initiative der ARGE Österreichische Bäuerinnen gemeinsam mit der Landwirtschaftskammer Österreich ins Leben gerufene **Charta für partnerschaftliche Interessenvertretung** wurde 2022 auch vom **Österreichischen Raiffeisenverband** unterschrieben.



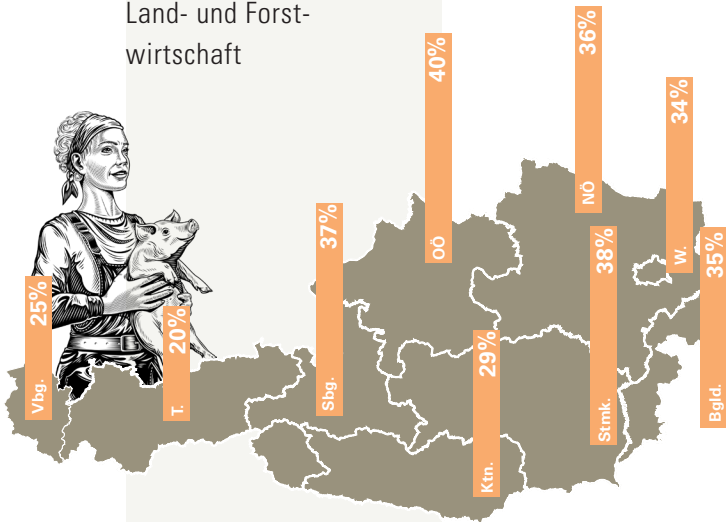
Bundesbäuerinnentag 2022:

v.l. ehemalige und aktuelle Bundes- und Landesbäuerinnen beim Bundesbäuerinnentag Aloisia Fischer (Bundesbäuerin aD), Anna Höllerer (Bundesbäuerin aD), Andrea Schwarzmann (Bundesbäuerin aD, Vorarlberg), Helga Brunschmid (Tirol), Irene Deutsch (Burgenland), Astrid Brunner (Kärnten), Josef Moosbrugger (Präsident LKÖ), Irene Neumann-Hartberger (Bundesbäuerin), Claudia Entleitner (Salzburg), Johanna Haider (Oberösterreich), Irene Trunner (Wien), Viktoria Brandtner (Steiermark)

© LKÖ_APA Fotoservice_Ludwig Schedl

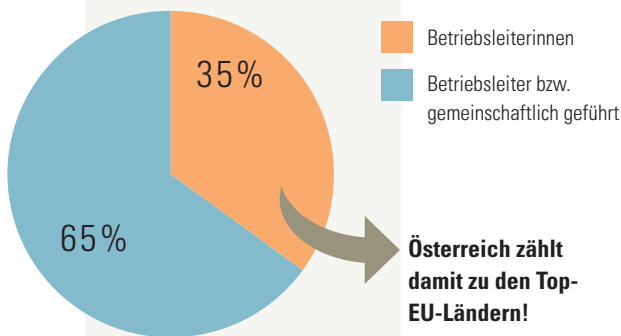
FRAUEN ALS BETRIEBSLEITERINNEN

in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft



BETRIEBSLEITUNG

nach Geschlechtern in der heimischen Land- und Forstwirtschaft



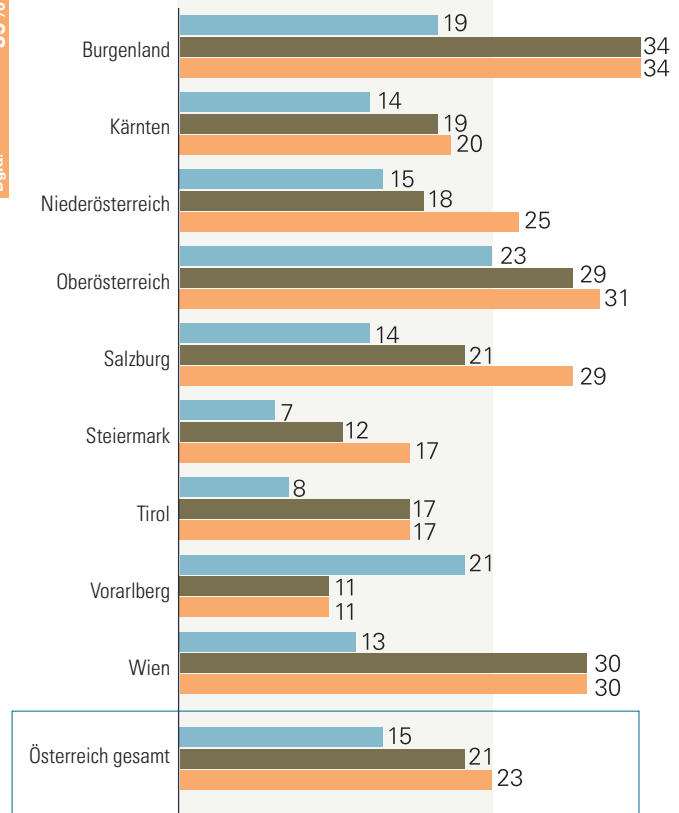
Österreich zählt damit zu den Top-EU-Ländern!

Bäuerinnen als Betriebsleiterinnen: In Österreich werden im Schnitt aller Bundesländer 35 Prozent der Bauernhöfe hauptverantwortlich von Bäuerinnen geleitet. Somit rangiert die Alpenrepublik im EU-Vergleich im Spitzenfeld.

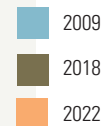
FRAUENANTEIL

in den Vollversammlungen der Landwirtschaftskammern

Angaben in Prozent, Vergleich der Jahre 2009, 2018 und 2022



Der Frauenanteil in den Vollversammlungen der Landwirtschaftskammern konnte seit Einführung der Charta deutlich erhöht werden.



Quelle: eigene Erhebungen, LKÖ



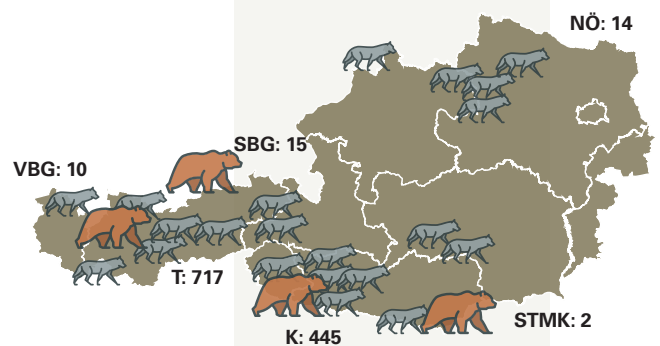
Netzwerk Zukunftsraum Land LE 14-20

Die nationale Vernetzungsstelle des Programms der Ländlichen Entwicklung LE 14-20 mit dem Namen „Netzwerk Zukunftsraum Land“ mit 4 Partnerorganisationen (Landwirtschaftskammer Österreich, Österreichische Agentur für Regionalentwicklung, Umweltdachverband und winnovation consulting gmbh) fördert die Vernetzung und Information von Akteurinnen und Akteuren im ländlichen Raum durch die Veranstaltung von verschiedenen Vernetzungsevents und Publikationen.

Das Jahr 2022 bildet den Abschluss der verlängerten GAP Periode 2014-2020. Der Fokus der knapp 20 Veranstaltungen liegt auf den Schwerpunktthemen der Ländlichen Entwicklung wie Bewirtschaftung und Artenvielfalt, Tierwohl und Ressourcenschutz oder Innovation und LEADER. Aus diesen Bereichen sind knapp 1.800 Projekte in der Projektdatenbank enthalten. Nähere Informationen sind unter <https://www.zukunftsraumland.at> zu finden.

NUTZTIERVERLUSTE DURCH RAUBTIERE

Entwicklung in Österreich
2009 bis 2022



Rückkehr des Großraubwildes –
Wolfbestand nimmt weiter zu

Insgesamt sind im Jahr 2022 rund 800 Weidetiere getötet und hunderte weitere verletzt oder versprengt worden.



Quelle: Österreichzentrum Bär Wolf Luchs

Die Leistungen der Almwirtschaft kommunizieren

Etwa 300.000 Rinder (davon 50.000 Milchkühe), 110.000 Schafe, 12.700 Ziegen und 10.000 Pferde verbrachten den Sommer 2022 auf den rund 8.000 österreichischen Almen. Bewirtschaftete Almen haben einen gesamtgesellschaftlichen Nutzen. Das gesamte Spektrum der von den Alm- und Bergbauern erbrachten Leistungen ist vielen nicht bewusst. Durch die 2022 gestartete und von der Landwirtschaftskammer Österreich mitfinanzierte bundesweite Kampagne „**Unsere Almen**“, soll der Mehrwert dieser einzigartigen Bewirtschaftungsform der breiten Öffentlichkeit bewusstgemacht werden. Unter anderem werden im Rahmen dieser Initiative auch faktenbasierte Informationen zur Rückkehr des Großraubwildes und deren Auswirkungen auf die Almwirtschaft zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2022 zeigte sich eine weitere deutliche Zunahme des österreichischen Wolfsbestandes, wodurch auch die **Schäden durch Risse von Nutztieren**, insbesondere auf Almen im Süden und Westen Österreichs, **massiv** angestiegen sind. Hervorzuheben ist, dass im Rahmen einer klaren gesetzlichen Regelung des Bundeslandes Kärnten nun erstmals in Österreich ein Wolf erlegt werden konnte. Nur durch eine Änderung der Gesetzeslage auf nationaler und insbesondere auf EU-Ebene, ist der Erhalt der flächendeckenden Almwirtschaft möglich.

Landjugend als Motor des ländlichen Raumes

Um die Anliegen der agrarischen Jugend bestmöglich voranzutreiben, bringt sich die Landjugend Österreich gemeinsam mit den Landesorganisationen auf fachlicher Ebene national und international ein. Zusammen sind sie die größte Organisation für rund 90.000 junge Menschen im Ländlichen Raum. Der Fokus ihrer Tätigkeit liegt in der außerschulischen Bildung, die Landjugend ist Innovationstreiber für den ländlichen Raum. Vor allem in Krisenzeiten stellt die Landjugend einen wichtigen Anker dar. Sie schafft es, dass Jugendliche positiv und optimistisch in die Zukunft blicken, sich den Herausforderungen stellen, Lösungen entwickeln und diese umsetzen. 2022 haben die Landjugendmitglieder etwa 90.000 Bildungsstunden absolviert. Das gewonnene Know-How kommt nicht nur den Mitgliedern bei ihrer Persönlichkeitsentwicklung, sondern auch den Betrieben, sowie den ländlichen Räumen zugute.

Landjugend ist international

Die Landjugend Österreich bringt sich im Europäischen Rat der Junglandwirte und der Europäischen Landjugend ein. Zudem werden rund 350 Jugendliche dabei unterstützt, ein landwirtschaftliches Fachpraktikum in Europa oder Übersee zu absolvieren.

Die Ergebnisse der SORA-Studie, die von der Landjugend Österreich in Auftrag gegeben wurde, bestätigt die positiven Auswirkungen der Jugendarbeit, ihre soziale Kompetenz und ihre gesellschaftlichen Leistungen.

Weitere Infos sowie die Broschüre stehen unter www.landjugend.at als Download zur Verfügung.

Arbeitsgemeinschaft der Meisterinnen und Meister Österreich: zukunftsorientiert – dynamisch – bodenständig

Die ARGE Meister Österreich ist ein Verband von rund 35.000 Absolventinnen und Absolventen, die aus allen 15 land- und forstwirtschaftlichen Berufen kommen. Sie feierte 2022 ihr 30-jähriges Bestehen. Ein wesentliches Ziel ist die Vertretung der gemeinsamen Anliegen aller Meisterinnen und Meister gegenüber den zuständigen Bundesstellen. Die Durchführung von Bildungsveranstaltungen, der Einsatz von digitalen Medien, wie beispielsweise Webinare, ermöglicht Meisterinnen und Meister aus ganz Österreich, sich über aktuelle agrarpolitische Themen zu informieren und sich mit Berufskollegen auszutauschen, trägt zur Imagepflege sowie zur Verbesserung des Ansehens des Berufstandes bei. Nähere Informationen zu den Aktivitäten der ARGE Meisterinnen und Meister Österreich sind unter www.argemeister.at zu finden.

Bildung und Beratung der Landwirtschaftskammer

Dem gesetzlichen Auftrag zur Aus- und Weiterbildung und Beratung folgend sind die Landwirtschaftskammern der größte Bildungs- und Beratungsanbieter im ländlichen Raum. Der Wissenstransfer durch Bildung und Beratung steigert Betriebserfolg und Lebensqualität der bäuerlichen Familien und verbessert die Wettbewerbsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit des gesamten Sektors.

Die LK Österreich hat dabei eine entscheidende Rolle bei der Koordination und Weiterentwicklung der Geschäftsfelder Bildung & Beratung der Landwirtschaftskammern, insbesondere durch folgende Maßnahmen:

- Gemeinsames bundesländerübergreifendes Marketing
- Bundesländerübergreifende Produktentwicklung (z.B.: LFI Zertifikatslehrgänge)
- Bundesländerübergreifende Projektentwicklung und Projektmanagement



Festakt 30-Jahr-Feier der Lehrlings- und Fachausbildungsstellen:

(v.l.) SC DI Johannes Fankhauser, BO Andreas Ehrenbrandtner, LL Tamara Lottermoser, Bundesbäuerin Irene Neumann-Hartberger, LL Wolfgang Hotter, LKÖ Präsident Josef Moosbrugger

© ARGE Meister_Armin Djuhic

- Österreichweite Steuerung, Umsetzung und Evaluierung des Qualitätsmanagements (ISO 9001 und Ö-Cert)
- Forcierung des bundesländerübergreifenden Leistungs- und Erfahrungsaustausches

Das Ziel ist dabei, alle Dienstleistungsangebote für Bäuerinnen und Bauern unter effizienter Ressourcennutzung zu optimieren.

Die LKÖ engagiert sich darüber hinaus in nationalen und europäischen Netzwerken und betreibt aktiv Interessenvertretung für Bildung & Beratung. Ein effektiver und effizienter Wissenstransfer ist unabdingbar um die bestehenden und künftigen komplexen Herausforderungen in der Land- und Forstwirtschaft erfolgreich zu meistern. Daher sehen wir die Förderung von Bildung und Beratung mit öffentlichen Mitteln als wichtige Investition in die Zukunft und fordern ausdrücklich die Aufrechterhaltung und dessen Ausbau.

LK Beratung – Starker Partner, klarer Weg

Die Landwirtschaftskammern sind im Bereich der Land- und Forstwirtschaft der zentrale Beratungsanbieter mit einem umfassenden Beratungsangebot und daher One-Stop-Shop für alle Fragen rund um die land- und forstwirtschaftliche Betriebsführung und Produktion.

Als Brücke zwischen Forschung und Praxis ist die LK-Beratung außerdem der Treiber der Innovation in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Rund 70 fachlich und methodisch bestens geschulte Beratungskräfte in über 70 Standorten österreichweit helfen den bäuerlichen Familien, ihr Einkommen und den Betrieb nachhaltig durch unternehmerische Kompetenz, klare Ziele und Stärkung der Persönlichkeit eigenverantwortlich zu sichern und weiter zu entwickeln.

Land- und forstwirtschaftliche Beratung der
österreichischen Landwirtschaftskammern |
Landwirtschaftskammer Österreich (lko.at) - Mehr
Informationen [HIER](#).

LFI als Bildungseinrichtung der Landwirtschaftskammern

Das Ländliche Fortbildungsinstitut ist mit 260.000 Teilnahmen und 12.000 Kursen jährlich die größte Bildungseinrichtung im ländlichen Raum. Durch die Corona-Pandemie haben sich die Zahlen vorübergehend auf etwa die Hälfte reduziert, jedoch konnte der Bereich der Online-Angebote stark ausgeweitet werden.

Bildung digital, multimedial und interaktiv

Die Digitalisierung ermöglicht neue Formen des Wissenstransfers in der Bildungsarbeit. E-Learning ist dabei eine Weiterbildungschance der Zukunft und eines von zahlreichen Beispielen für die zunehmende Digitalisierung in der Landwirtschaft. Den Bäuerinnen und Bauern wird durch Onlineformate ein zeitgemäßes zusätzliches Angebot zu den Präsenzkursen ermöglicht.

Farminare sind mobile Webinare direkt vom Bauernhof, das heißt LIVE vom Feld, aus dem Stall oder aus dem Wald. Mit diesem Format ist das LFI Vorreiter in Europa. Cookinare sind LIVE Online Kochseminare direkt aus der Küche.

Im Jahr 2022 konnte das LFI 54 Onlinekurse mit 13.000 Teilnahmen durchführen, 448 Webinare mit 33.000 Teilnahmen, 5 Farminare mit 418 Teilnahmen, 40 Cookinare mit 1.000 Teilnahmen, sowie 243 Online-Seminare mit fast 5.500 Teilnahmen

LFI als Bildungsträger für LE 14-20 Bildungsmaßnahme

In der laufenden Programmperiode hat das LFI Österreich rund 120 und im Jahr 2022 alleine 30 Bildungsprojekte abgewickelt. Im Mittelpunkt standen neben den agrarisch fachlichen Projekten (7 Projekte) die Schwerpunkte „Klima und Umwelt“ (5 Projekte), „Kommunikation und Dialog mit der Gesellschaft“ (3 Projekte und der Bildungscluster) und „Innovation, Digitalisierung und digitales Lernen“ (5 Projekte und der Digitalisierungscluster Forst). In diesen Bundesprojekten werden laufend neue Bildungsprodukte entwickelt, Unterlagen dazu erstellt, Trainer:innen und Multiplikator:innen geschult und Werbemittel zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung der Kurse und Seminare erfolgt in Landesprojekten.

Ausgewählte thematische Schwerpunkte in der Bildungs- und Beratungsarbeit:

Klima und Umwelt

Das LFI bietet dazu, ausgerichtet auf die Zielgruppen, konkrete Angebote. Klimafitte Pflanzen, Tierhaltung und klimafitter Wald sowie Themen wie Energieeffizienz, energieautarker Bauernhof und diverse Umweltprogramme werden für eine zukunftsfitte Land- und Forstwirtschaft immer wichtiger.

LFI Kurse 2022:

Corona hat zwar die Anzahl gegenüber dem langjährigen Durchschnitt reduziert, den Anteil der Online-Angebote aber stark erhöht.

© Ronald Fenk

VERANSTALTUNGSFORMATE

Starke Zunahme der Online-Angebote

DIGITALES LERNEN



© pexels-canva-studio



© Ing-Gerald-PFABIGAN

BLENDED LEARNING

HYBRIDVERANSTALTUNGEN

PRÄSENZVERANSTALTUNG



© AMA GENUSS REGION

145.012 /Jahr Teilnehmer/innen
 6.945 Veranstaltungen
 38,5% (2022) Frauenquote
 893 (2022) Zertifikate

Seit 50 Jahren säen wir Bildung.

Steigerung des Betriebserfolges und der Lebensqualität am Bauernhof

Nach dem Motto „Landwirt:in sein heißt auch Unternehmer:in sein“ setzen LK und LFI einen Schwerpunkt in der Steigerung der Unternehmer:innenkompetenz zur Sicherung des Betriebserfolges. Durch vielfältige Formate und Maßnahmen wie Weiterbildungsangebote, betriebswirtschaftliche Einzelberatungen sowie moderierte Erfahrungsaustausche und Kennzahlenvergleiche im Rahmen der Arbeitskreisberatung werden Betriebsleiter:innen in der Optimierung ihrer Betriebszweige und der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und damit der Wettbewerbsfähigkeit des eigenen Betriebes unterstützt. Das Leben und Arbeiten am Hof soll für die aktuelle und die nachfolgende Generation attraktiv und lebenswert sein. Deshalb wird auch das Ziel, die Verbesserung der Lebensqualität der bäuerlichen Familien und finanzielle und soziale Resilienz sicherzustellen, stets berücksichtigt bzw. in eigenen Bildungs- und Beratungsangeboten unterstützt.

Wertvolle Imagearbeit: Dialog mit der Gesellschaft, Agrarkommunikation

Die Landwirtschaft setzt auf einen positiven Dialog mit der Gesellschaft. Viele Bäuerinnen und Bauern wünschen sich mehr Wertschätzung für die Landwirtschaft wie es die **Studie zum Bild der Landwirtschaft in der Gesellschaft** dargestellt. D.h. es werden für Bäuerinnen und Bauern und die 98 % der restlichen Gesellschaft Bildungsangebote geschnürt.

Social-Media-Kompetenzen

Facebook, Twitter, Instagram, Tiktok u.v.m. stellen wichtige Kommunikationsplattformen dar. Um diese Kanäle perfekt zu bedienen, dient die Online-Seminarreihe **„DIALOGISCH - BAUERNHOF GOES ONLINE“** oder der Lehrgang „Digitale Kommunikation in der Veredlungswirtschaft“ des Vereins Nachhaltige Tierhaltung Österreich. Beides entstand im Rahmen des **Projekts „Innerlandwirtschaftliche Bildungsinitiative für Agrarkommunikation“**.

Positiver Dialog mit der Gesellschaft

Wissen über Landwirtschaft und Lebensmittel in der Gesellschaft verständlich erklären ist heute wichtiger denn je.

Im **Bildungscluster Dialog mit der Gesellschaft** werden mit mehr als 20 Kooperationspartner die verschiedensten Projekte für Konsument:innen, Journalist:innen und Pädagog:innen auf der Plattform **Wissen E.U.L.e (wissen-eule.at)** angeboten.

Angebote für Schulkinder aller Altersgruppen findet man auf **Land- und Forstwirtschaft und Schule** (z.B. **Schule am Bauernhof, Erlebnis Alm** oder **Seminarbäuerinnen**). Wer sich regelmäßig über Essen, Lebensmittel und Landwirtschaft informieren möchte, findet viel Wissenswertes auf der Wissensplattform **Esserwissen.at**.

Stärkung der Innovationskapazität

Das Bildungs- und Beratungsangebot im Bereich Digitalisierung und Innovation wird laufend weiterentwickelt und an die gesellschaftlichen und technologischen Entwicklungen angepasst. Darüber hinaus bietet die Innovationsplattform **www.meinhof-meinweg.at** Inspiration und Einblick in die Vielfalt der Betriebsentwicklungsmöglichkeiten in der Land- und Forstwirtschaft und regt Innovation und Weiterentwicklung an. Mitarbeiter:innen der Landwirtschaftskammern unterstützen und begleiten Landwirt:innen durch maßgeschneiderte Angebote bei der Umsetzung ihrer innovativen Ideen.

Unterstützung in der Digitalisierung des Sektors

Auch der Einzug neuer Technologien und die zunehmende Digitalisierung des Sektors steht im Fokus der agrarischen Bildungs- und Beratungsarbeit. In Projekten aus den Bereichen Forschung, Zusammenarbeit, internationale Vernetzung und Weiterbildung werden Themen der „Landwirtschaft 4.0“ aufbereitet und für Interessierte zugänglich gemacht. Entscheidend ist ein klarer Nutzen für den Anwender, wobei die größten Chancen in der Arbeitserleichterung, der Arbeitszeitflexibilisierung sowie der vereinfachten Dokumentation gesehen werden.

Agrarisches Wissens- und Innovationssystem (AKIS)

Wissen und die Verbreitung von Wissen sind in der Landwirtschaft unabdingbar, um den Sektor und die landwirtschaftlichen Betriebe bei den Anforderungen und Herausforderungen, wie z.B. der Erhaltung der Versorgungssicherheit mit qualitativ hochwertigen Lebensmitteln oder dem Umgang mit den Risiken des Klimawandels, zu unterstützen. Daher hat das Interesse an Struktur und Funktionsfähigkeit des landwirtschaftlichen Wissens- und Innovationssystems „AKIS“ (Agricultural Knowledge and Innovation System) zugenommen. In der GAP 2023- 2027 ist das AKIS Konzept nun zum ersten Mal explizit verankert, die EU-Mitgliedstaaten sind gefordert, einen integrierten Ansatz zum land- und forstwirtschaftlichen Wissens- und Innovationsmanagements anzuwenden.

Bildung und Beratung als Innovationsmotor und Brücke zwischen Forschung und Praxis

Bildung und Beratung kommt im AKIS eine bedeutende Rolle als Brücke zwischen der Forschung und der land- und forstwirtschaftlichen Praxis zu. Als zentrale Bildungs- und Beratungsanbieter nehmen die Landwirtschaftskammern und das LFI diese Rolle proaktiv wahr und unterstützen gezielt die Weiterentwicklung des österreichischen landwirtschaftlichen Wissens- und Innovationssystems durch eigene Aktivitäten und gemeinsame Aktivitäten mit anderen AKIS-Akteurinnen und -Akteuren.

Zusammenarbeit und Vernetzung zwischen Forschung und Praxis stärken

Zusammenarbeit, lokal und grenzüberschreitend, aber auch zwischen verschiedenen Disziplinen, ist in Zeiten systemischer Transformation, wie wir sie soeben in der Land- und Forstwirtschaft durchleben, zwingend nötig,



Agrarische Wettbewerbe:
Bildung und Spaß verbinden

© Sophia Balber

um innovative, praxisrelevante und nachhaltige Lösungen zu finden. Die bessere Vernetzung von Forschung und Praxis ist hierbei die Grundvoraussetzung für die Weiterentwicklung der Land- und Forstwirtschaft und muss auch in Österreich im Sinne eines lebendigen und wirksamen Wissens- und Innovationssystems verstärkt vorangetrieben werden. Durch Innovationsprojekte, in denen Praktiker, Berater, Wissenschaftler, Techniker und andere relevante Personen gemeinsam an komplexen Herausforderungen arbeiten, wird die Dynamik der problemorientierten Wissensgenerierung, aber auch der laufende Wissensaustausch zwischen Forschung und Praxis, gestärkt. Um diesen Prozess voranzutreiben, hat die LKÖ bereits 2020 eine Servicestelle für Projekte eingerichtet, welche die Teilnahme an und professionelle Abwicklung von Projekten an der Schnittstelle von Forschung und Praxis unterstützt. Um den Wissenstransfer von der Forschung in die Praxis wie auch umgekehrt zu beschleunigen, steht sie beratend allen Akteuer:innen rund um die Landwirtschaftskammer zur Seite.

Gestärkt werden der Wissenstransfer und die Vernetzung von Forschung und Praxis u.a. auch durch die mit dem BML gemeinsam umgesetzte LKÖ-Veranstaltungsreihe „Speeding Up Innovation“, in der Vertreterinnen und Vertreter nationaler Forschungsinstitutionen und -projekte sowie von landwirtschaftlichen Bildungs- und Beratungseinrichtungen und landwirtschaftlichen Ausbildungsstätten gezielt miteinander vernetzt werden. Im Jahr 2022 fanden Tagungen zu den Themen Tierhaltung, Pflanzenbau und Forst- und Holzwirtschaft statt. 2022 haben sich die österreichischen Landwirtschaftskammern an zahlreichen nationalen und internationalen Innovationsprojekten beteiligt, die im Kapitel „PROJEKTE“ dargestellt sind. Thematisch reichen diese vom Pflanzenschutz, Agrar-Photovoltaik, klimafitte Landwirtschaft, Stärkung der Innovationskapazität und des AKIS, Etablierung von landwirtschaftlichen Demonstrationsbetrieben, bis hin zur Entwicklung von Lösungen für kurze Lieferketten und Digitalisierung der Direktvermarktung. Die Ergebnisse und neu gewonnenes Wissen fließen direkt in das Bildungs- und Beratungsangebot der Landwirtschaftskammern und werden so rasch in die land- und forstwirtschaftliche Praxis getragen.



Bildung beweisen:
Wettbewerb als Lernfaktor

© Sophia Balber

PROJEKTE IM BEREICH DIGITALISIERUNG

Durch die Beteiligung an internationalen Projekten im Bereich der Digitalisierung stellt die LKÖ sicher, dass Wissen, Kompetenzen und praktikable digitale Lösungen für die im internationalen Vergleich kleinstrukturierte österreichische Land- und Forstwirtschaft nutzbar gemacht werden:

FAIRSHARE (FARM ADVISORY DIGITAL INNOVATION TOOLS REALISED AND SHARED), HORIZON 2020: Im Rahmen dieses Projektes arbeitet die LKÖ zusammen mit 20 Partnern aus 14 weiteren EU-Mitgliedsstaaten an der gemeinsamen Entwicklung und Verbreitung digitaler Beratungstools und -services. [Fairshare Project \(h2020fairshare.eu\)](https://www.fairshare.eu)

SMARTAGRIHUBS (CONNECTING THE DOTS TO UNLEASH THE INNOVATION POTENTIAL FOR DIGITAL TRANSFORMATION OF THE EUROPEAN AGRI-FOOD SECTOR), HORIZON 2020: Mit dem Ziel, die digitale Transformation des europäischen Agrar- und Lebensmittelsektors zu beschleunigen, wird mit diesem Projekt ein umfangreiches, europaweites Netzwerk von Digital Innovation Hubs (DIHs) aufgebaut. <https://www.smartagrihubs.eu/>

SMART FARMING INNOVATION BROKERS, ERASMUS+: Um die Lücke zwischen vorhandenem Wissen und den tatsächlich in der Praxis eingesetzten Technologien zu schließen, werden in diesem Projekt sogenannte „Innovation Brokers“ ausgebildet. Diese sollen die Brücke schlagen um zukünftig digitale, innovative und lösungsorientierte Wissensvermittlung in die Betriebe zu bringen. <https://fairshare-pnf.eu/>

CLUSTER DIGITALISIERUNG IN DER LANDWIRTSCHAFT, LE 14-20 PROJEKT: Im Clusterprojekt arbeiten über 20 österreichische Organisationen in vier Teilprojekten gemeinsam technologische, ökologische und rechtliche Themenfelder im Bereich der Digitalisierung der Landwirtschaft. <https://www.innovationfarm.at/>

BILDUNGSKAMPAGNE „DIGITALISIERUNG IN DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT“, LE 14-20 PROJEKT: Im Rahmen der LFI-Bildungskampagne mit dem Schwerpunktthema „Landwirtschaft 4.0“ wird Wissen rund um die unterschiedlichsten Facetten der digitalen Landwirtschaft in Form von verschiedenen Bildungsprodukten und -formaten aufbereitet und für Landwirtinnen und Landwirte zugänglich gemacht. <https://www.lkdigital.at/>

PROJEKTE IM BEREICH WISSENS- UND INNOVATIONS- SYSTEM (AKIS)

LKÖ und LFI Österreich unterstützen gezielt und proaktiv die Weiterentwicklung des österreichischen und europäischen landwirtschaftlichen Wissens und Innovationssysteme.

MODERNAKIS (MODERNISATION OF AGRICULTURE THROUGH MORE EFFICIENT AND EFFECTIVE AGRICULTURAL KNOWLEDGE AND INNOVATION SYSTEMS), HORIZON EUROPE: In diesem Projekt wird ein Europäisches Netzwerk von mindestens 1.000 Schlüsselakteuren und Schlüsselakteurinnen des landwirtschaftlichen Wissens- und Innovationssystems einschließlich AKIS-Koordinationsstellen aus allen EU-Mitgliedstaaten aufgebaut und gefördert.
www.modernakis.eu

ATTRACTISS (ACTIVATE AND TRIGGER ACTORS TO DEEPEN THE FUNCTION OF INNOVATION SUPPORT SERVICES), HORIZON EUROPE: Das Ziel dieses Projektes ist es, die Entwicklung von innovativen Lösungen für eine nachhaltigere Landwirtschaft zu fördern. Kompetenzen, Ansätze, Instrumente und Governance-Modelle für die agrarische Innovationsberatung werden über die EU-Mitgliedsstaaten hinweg ausgetauscht und gemeinsam weiterentwickelt.
[Home - ATTRACTISS](#)

EU-FARMBOOK: SUPPORTING KNOWLEDGE EXCHANGE BETWEEN ALL AKIS ACTORS IN THE EUROPEAN UNION, HORIZON EUROPE: Im Projekt wird land- und forstwirtschaftliches praxisrelevantes Wissen gebündelt. Ergebnisse von EU-finanzierten Forschungs- und Innovationsprojekten sollen über eine benutzerfreundliche Online-Plattform Land- und Forstwirten und Land- und Forstwirtinnen sowie Berater:innen in ganz Europa zugänglich gemacht werden.
<https://eufarmbook.eu/>

BILDUNGSPROJEKT „IKT2021 – DIGITALES LERNEN“, LE 14-20 PROJEKT: LFI und LKÖ stellen mit diesem Projekt sicher, dass Bäuerinnen und Bauern von zeitgemäßen digitalen Wissenstransfer- und Weiterbildungsformaten profitieren. Technologische Möglichkeiten für die Umsetzung von Onlineformaten werden auf Einsatz- und Praxistauglichkeit geprüft und getestet.
<https://www.lfi.at/digitaleslernen>

CORENET (CONNECTING ADVISORS TOWARD A EUROPEAN NETWORK FOR CONSUMER-PRODUCER CHAINS), HORIZON EUROPE: Das Projekt unterstützt die systematische Entwicklung einer effektiveren Beratung für kurze Versorgungsketten in allen Phasen der Lebensmittelproduktion „vom Hof auf den Tisch“, indem europaweit Wissen, Instrumente und Ansätze ausgetauscht und Beratungskräfte sowie Expertinnen und Experten miteinander vernetzt werden.
<http://www.shortfoodchain.eu/>

CLIMATESMARTADVISORS: CONNECTING AND MOBILIZING THE EU AGRICULTURAL ADVISORY COMMUNITY TO SUPPORT THE TRANSITION TO CLIMATE SMART FARMING, HORIZON EUROPE PROJEKT: In diesem Projekt wird ein europaweites Multi-Akteurs-Netzwerk aus 27 Ländern gebildet. Ziel ist es, die Agrarberatung zu stärken und bei der Entwicklung und Verbreitung von klimafreundlichen Innovationen und Praktiken zu unterstützen.

PROJEKTE IM BEREICH BETRIEBS- FÜHRUNG UND INNOVATION

LKÖ und LFI Österreich unterstützen gezielt die Stärkung der Unternehmerkompetenz und Innovationskapazität der österreichischen Land- und Forstwirt:innen:

BILDUNGSINITIATIVE UNTERNEHMERKOMPETENZ: „Unternehmer:innen der Zukunft“, LE 14-20
Projekt: Das LFI-Bildungsprojekt zielt auf die Stärkung der Unternehmer:innenkompetenz in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft ab. Bildungs- und Informationsangebote werden für Landwirtinnen und Landwirte zur Verfügung gestellt. [LFI Unternehmerkompetenz](#)

AKB (ARBEITSKREISBERATUNG) BUNDESBERICHTE 2022 & AKB STRATEGIE 2030, LE 14-20
PROJEKT: Die AKB ist ein bundesweiter Bildungs- und Beratungsschwerpunkt. Durch vielfältige Angebote im Rahmen der Arbeitskreisberatung werden Betriebsleiter:innen in der Optimierung ihrer Betriebszweige und der Verbesserung der Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit des eigenen Betriebes unterstützt. www.arbeitskreise.at

BILDUNGSPROJEKT INNOVATIONSOFFENSIVE: Ziel des Bildungsprojektes ist es die Innovationskapazität in der Landwirtschaft zu stärken. Kernstück des Projektes ist die Innovationsplattform Mein Hof – Mein Weg, auf der sich innovative Betriebe vorstellen, aber auch Informationen zu Trends und der Umsetzung von innovativen Ideen geboten werden.
www.meinhof-meinweg.at

BERG-MILCHVIEH – WEITERENTWICKLUNG DER HALTUNGSSYSTEME FÜR EINE ZUKUNFTSTRÄCHTIGE MILCHVIEHHALTUNG IM BERGGEBIET, EIP PROJEKT: Die Kombinationshaltung von Milchvieh ist im Österreichischen Berggebiet weit verbreitet. Schwindende Absatzchancen am Markt und Haltungsformkennzeichnung drängen Betriebe vermehrt zur Umstellung auf Laufstallhaltung, die jedoch mit finanziellen, räumlichen und betriebswirtschaftlichen Herausforderungen einhergeht. Ziel des Projektes war solche Betriebe in zweierlei Hinsicht zu unterstützen: Zum einen wurden bereits umgesetzte innovative Stallbaulösungen umfassend dokumentiert, aufbereitet und als Erfahrungswissen zur Verfügung gestellt. Zum anderen wurden alternative Betriebsentwicklungsstrategien für jene betrieblichen Situationen aufgezeigt, in denen ein Stallumbau nicht möglich ist. www.bergmilchvieh.at

PROJEKTE IM BEREICH KOMMUNI- KATION UND DIALOG MIT DER GESELLSCHAFT

LKÖ und LFI Österreich unterstützen bei der Kommunikation mit allen Zielgruppen intern und extern

ZAMM UNTERWEGS: Die Projektziele sind die partnerschaftliche Führung des Hofes und mehr Frauen in agrarischen Gremien. Im Arbeitsjahr 2022 wurden neben den Standardprodukten wie Zertifikatslehrgang „Professionelle Vertretungsarbeit im ländlichen Raum“, Lehrgang: „Von der Einsteigerin zur Insiderin“ (Blended Learning) und Unternehmerischer Bäuerinnen und Bauerntreff auch ein Reflexionstag für Bäuerinnen und eine Imagekampagne zur vielfältigen Rolle der Frau in der Landwirtschaft angeboten. <https://www.zamm-unterwegs.at/>

BILDUNGSCLUSTER „DIALOG MIT DER GESELLSCHAFT“: Die miteinander vernetzten Themen Landwirtschaft, Umwelt und Ernährung sollen den Zielgruppen Konsument:innen, Pädagog:innen und Journalist:innen durch Bildungsprodukte der 20 Kooperationspartner realistisch näher gebracht werden. Es sind im Jahr 2022 verschiedene Bildungsprodukte entstanden, die auf der gemeinsamen Bildungsplattform www.wissen-eule.at zu finden sind.

„ZUSAMMENARBEIT BRANCHENVERBAND FÜR OBST UND GEMÜSE“ (ÖBOG): Im LE 14-20 Förderprojekt zur Zusammenarbeit der wesentlichen Akteure des Sektors Obst und Gemüse beschäftigt sich der ÖBOG mit den Themenbereichen der Herkunftssicherheit, Markttransparenz sowie Koordinierung und der positiven Kommunikation mit dem Ziel der strategischen Zusammenarbeit innerhalb des landwirtschaftlichen Sektors sowie entlang der Wertschöpfungskette und mit der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeugung.

PROJEKTE IM BEREICH UMWELT UND KLIMA

LKÖ und LFI Österreich unterstützen bei der Bewältigung von zukünftigen Herausforderungen wie Klimawandel und Energieeffizienz

KLIMAFITTER PFLANZENBAU: Die Auswirkungen des Klimawandels betreffen als erstes vor allem den Pflanzenbau. Welche Auswirkungen in der Acker- und Grünlandbewirtschaftung zu erwarten sind und wie Anpassungsmaßnahmen in der österreichischen Landwirtschaft aussehen können, um auch in Zukunft stabile Erträge und gute Qualitäten ernten zu können, werden im Projekt klimafitter Pflanzenbau zusammengetragen. [LFI Klimafitter Pflanzenbau](#)

KLIMAFITTE TIERHALTUNG: Aufbauend auf das Projekt „Klimafitter Pflanzenbau“ wird in diesem Projekt folgenden Fragen nachgegangen: Welche Auswirkungen ergeben sich durch den Klimawandel auf die Tierhaltung und welche Strategien gibt es, um trotz der Herausforderungen auch in Zukunft gewinnbringend zu wirtschaften? [LFI Klimafitte Tierhaltung](#)

BILDUNGSPROJEKT WALD IM KLIMAWANDEL: „Wald im KlimaWandel“ ist ein Bildungsprojekt des Waldverband Österreich in Zusammenarbeit mit dem LFI Österreich, in dessen Rahmen zahlreiche digitale und analoge Bildungsprodukte wie Farminare, Videos, Folder und Broschüren erstellt wurden und werden.
[Weiterbildung Waldverbände](#)

WEITERBILDUNG ÖPUL 2023+: Das Bildungsprojekt „Weiterbildungen ÖPUL 2023+“ unterstützt Betriebsführer:innen ihre ÖPUL-Weiterbildungsverpflichtung zu den Maßnahmen Biodiversität DIV, Biologische Wirtschaftsweise BIO, Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchfähigem Grünland HBG, Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel EEB und Vorbeugender Grundwasserschutz – Acker GWA einzuhalten. Zu diesem Zweck werden Bildungsprodukte für Präsenzkurse und Onlinekurse ausgearbeitet und in den Bundesländern ausgerollt. 2022 wurden die Foliensätze DIV inkl. einer Broschüre und HBG Basismodul Teil 1 fertiggestellt. Weitere Projektinformationen finden Sie [hier](#)

ENERGIEEFFIZIENTE LANDWIRTSCHAFT – KLIMAFREUNDLICH UND ZUKUNFTSSICHER: Ziel des Projektes ist es, die Landwirt:innen auf dem Weg zu einer effizienten, klimafreundlichen und erdölfreien Land- und Forstwirtschaft zu unterstützen. Dabei ergibt sich für die Landwirt:innen ein betrieblicher Nutzen durch die Reduktion der Energiekosten, die Erhöhung der Eigenenergieversorgung, die Verbesserung der Versorgungssicherheit bei Stromausfall und die bestmögliche Nutzung der am Betrieb vorhandenen Ressourcen. [Projektergebnisse](#)

PROJEKTE IM BEREICH LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

LKÖ und LFI Österreich unterstützen die Landesorganisationen bei der Entwicklung von neuen und innovativen Bildungsprodukten in agrarischen Fachbereichen.

BILDUNGSOFFENSIVE MULTIFUNKTIONALE ALMWIRTSCHAFT: Das Projekt „Bildungsoffensive multifunktionale Almwirtschaft 2022“ hat zum Ziel, (zukünftiges) Almpersonal zu qualifizieren. Darüber hinaus wird Bewusstseinsbildung für die Almwirtschaft betrieben und werden Multiplikator:innen geschult. Weiters ist die Entwicklung und bundesweite Koordination des sektorspezifischen Bildungsangebotes ein wesentlicher Teil des Projektes. --> [Details](#)

HORTI IV – ÜBERREGIONALES QUALIFIKATIONSPROGRAMM FÜR DEN GARTEN-, GEMÜSE- UND STREUOBSTBAU: Im Jahr 2022 wurden zwei Wahlmodule für den Meisterkurs Gartenbau, die Bundesgartenbautagung, eine Onlinefachtagung zur Torfreduktion, neun Workshops zu betriebswirtschaftlichen Themen und sechs Verkaufsschulungen organisiert. --> [Details](#)

PFLANZENSCHUTZ-WARNDIENST: Im Jahr 2022 wurde über das LFI Österreich von den Fachexperten der österreichischen Landwirtschaftskammern (LKs) in Kooperation mit der AGES ein Warndienst für die Pflanzengesundheit angeboten, der den heimischen Acker-, Gemüse-, Obst- und Weinbau sowie für die Bienen kulturübergreifend und bundesweit mit aktuellen Informationen und Warnungen zu Schädlings- und Krankheitsauftreten (64 Schaderreger, über 600 Monitoringstandorte, 58 Monitoringkarten, 35 Prognosemodelle) sowie deren Ausbreitung rechtzeitig informiert. Die Broschüre ist [hier](#) abrufbar und der Videobeitrag [hier](#) ersichtlich. Alle Angebote, Monitorings und Prognosemodelle finden Sie unter: warndienst.at

DRAHTWURM-MONITORING BEI KARTOFFELN UND MAIS FÜR DEN ÖSTERREICHISCHEN PFLANZENSCHUTZ-WARNDIENST“ AKRONYM (ELATMON): Im Jahr 2022 fand an 40 Standorten österreichweit das Monitoring der Drahtwürmer bei Kartoffeln und Mais statt. Flugzeiten der Schnellkäfer, Auftreten der verschiedenen Arten an den erhobenen Standorten, Aktivitätskurven der Drahtwurmlarven im Boden wurden erhoben und sind für die Landwirte auf dem Pflanzenschutz-Warndienst einsehbar. Den direkten Link zur Monitoringkarte finden Sie [hier](#).

PFLANZENSCHUTZ-WARNDIENST, MONITORING DER KRANKHEITEN UND SCHÄDLINGE BEI ZUCKERRÜBE, AKRONYM (ZUCKMON): Im Jahr 2022 wurden in Kooperation mit der AGRANA Monitorings für Blattkrankheiten *Cercospora beticola*, Echter Mehltau (an 42 Standorten) und der Schädlinge Schwarze Bohnenlaus, Grüne Pfirsichblattlaus und Rübenerdfloh (an 16 Standorten) in Burgenland, Niederösterreich und Oberösterreich durchgeführt. Die Ergebnisse des Monitorings an den erhobenen Standorten wurden zeitnah online auf dem Pflanzenschutz-Warndienst veröffentlicht. Den direkten Link zur Monitoringkarte der Schädlinge finden Sie [hier](#). Den direkten Link zur Monitoringkarte der Krankheiten finden Sie [hier](#).

BILDUNGSPROJEKT „TIERGESUNDHEIT UND TIERHALTUNG“: Im Jahr 2022 wurden von Fachexperten Broschüren, Präsentationen, ein Film, eine Website und eine APP zu den Themen Kälbergesundheit, Biosicherheit, Nottötung, Stallfliegen, Mastitiserreger, Impfen von Schweinen, Tiertransport und Risikoanalyse Schwanzkupieren aufbereitet. Das umfangreiche Paket an Bildungsunterlagen dient Tierhaltern, Beratern, Tierärzten und Schülern dazu, sich Wissen um Tiergesundheit und -schutz und einen ordnungsgemäßen Tiertransport anzueignen. --> [Details](#)

PROJEKTE IM BEREICH LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

LKÖ und LFI Österreich unterstützen die Landesorganisationen bei der Entwicklung von neuen und innovativen Bildungsprodukten in agrarischen Fachbereichen.

BILDUNGSPROJEKT DIREKTVERMARKTUNG 2020: Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Direktvermarktung werden in praxistauglichen Unterlagen zusammengefasst. Sämtliche Unterlagen von Handbüchern zur verpflichtenden Eigenkontrolle bis hin zu Musteretiketten für die richtige Kennzeichnung von Direktvermarktungsprodukten stehen Multiplikator:innen in Bildung und Beratung, sowie Bäuerinnen und Bauern zur Verfügung und sind auf www.gutesvombauernhof.at abrufbar. Für Neueinsteiger und interessierte Direktvermarkter stehen auf www.chance-direktvermarktung.at wesentliche Basisinformationen bereit.

HOLZ-FAIR-KAUFEN: Innerhalb der Kooperationsplattform Forst Holz Papier wurden zahlreiche Rahmenbedingungen für das Holzgeschäft gemeinsam vereinbart. Bei dieser Vielzahl an Regelungen, Fachausdrücken, Vorgaben etc. ist es selbst für einen Profi schwierig, den Überblick zu bewahren. Mit diesem neuen und innovativen Beratungstool sollen die österreichischen Familienwaldbetriebe in der Holzvermarktung unterstützt werden. Durch Bereitstellung der Information können die Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer ihre Eigenverantwortung beim Holzverkauf verstärkt wahrnehmen. www.holz-fair-kaufen.at

WALDGESCHICHTEN: Mit der Plattform Waldgeschichten.com informieren die österreichischen Familienwaldbetriebe objektiv die Gesellschaft, Journalisten, Politiker etc. über den Wald an sich und dessen Rolle im Klima- und Biodiversitätsschutz. Folgende Kernbotschaften werden dabei transportiert:
Die Klimakrise ist die größte Bedrohung für die (Wald-)Biodiversität
Klimaschutz durch nachhaltige Waldbewirtschaftung & Holzverwendung
Familienforstwirtschaft sorgt für Biodiversität im Wald Schützen durch Nützen über Generationen
www.waldgeschichten.com

PROJEKT IM BEREICH REGIONALITÄT/ HERKUNFTSKENN- ZEICHNUNG

Initiative der Landwirtschaftskammer Österreich zur transparenten Herkunftskennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung

GUT ZU WISSEN – UNSER ESSEN WO'S HERKOMMT!: Die Initiative der Landwirtschaftskammer Österreich GUT ZU WISSEN – UNSER ESSEN WO'S HERKOMMT! unterstützt auf praktischer Ebene österreichweit, von der Beratung über Infogenerator und Marketingsupport bis hin zur Zertifizierung einschließlich jährlicher Kontrolle, die Umsetzung der vorgesehenen gesetzlichen Verordnung zur transparenten Herkunftskennzeichnung in der Gemeinschaftsverpflegung. Basierend auf der AMA-Richtlinie zur Herkunftskennzeichnung werden die Herkunftsinformationen von Fleisch, Milch & Milchprodukte, Eier und Eiprodukte sowie der Haltungform der Legehennen anhand eines Lupensystems für die Konsumenten einfach und klar ausgelobt, das gilt für 31,2 Mio. Essensportionen jährlich, bei 454 freiwillig teilnehmenden Betrieben. www.gutzuwissen.co.at



Rechts-, Sozial-, Steuer- und Umweltpolitik

Rechts-, Sozial-, Steuer- und Umweltpolitik

Die Landwirtschaftskammer Österreich war im Bereich der Rechts-, Sozial-, Steuer- und Umweltpolitik mit einer Fülle von Aktivitäten auf europäischer und nationaler Ebene konfrontiert, die zur Folge haben können, dass Flächen der Bewirtschaftung entzogen oder diese eingeschränkt wird, administrative Verpflichtungen und Genehmigungspflichten verschärft oder neu geschaffen werden, oder neue Zielvorgaben entstehen, die sich dahingehend auswirken können. Ziel muss sein, dass auch künftig Rahmenbedingungen bestehen, die eine sinnvolle land- und forstwirtschaftliche Tätigkeit ermöglichen. Dies gilt auch von der Möglichkeit und den konkreten Vorschriften zur Beschäftigung von Arbeitskräften. Ferner galt es – wie etwa das Beispiel der großen Beutegreifer zeigt – für eine Anpassung des Rechtsbestandes an geänderte Verhältnisse einzutreten und darüber hinaus dafür zu sorgen, dass auch die Land- und Forstwirte an wirtschaftspolitischen Maßnahmen zur Entlastung der Bevölkerung angemessen teilhaben können.

Industrieemissions-Richtlinie

Die EU-Kommission beabsichtigt mit einer Änderung der IndustrieemissionsRL tierhaltende Betriebe wesentlich strengeren Regelungen zu unterwerfen. Konkret sollen bereits Tierhaltungsbetriebe ab 150 Großvieheinheiten als „agro-industrielle Anlage“ gelten und umfangreichen Genehmigungskriterien unterliegen. Dabei sollen für derartige Anlagen im Wesentlichen dieselben Genehmigungskriterien gelten, wie für Raffinerien, Zement- oder Stahlwerke.

Die Arbeiten auf europäischer Ebene laufen bereits seit einiger Zeit und es zeichnet sich ab, dass sowohl der Rat (Mitgliedstaaten) als auch das EU-Parlament den Kommissionsvorschlag nicht gänzlich folgen werden. So ist zwar davon auszugehen, dass der konkrete Schwellenwert angehoben wird, nichtsdestotrotz werden tierhaltende Betriebe mit strengeren Auflagen rechnen müssen. Geplant ist, dass die Arbeiten an diesem Rechtsakt bis Ende des Jahres 2023 abgeschlossen sind.

Verordnung über die Wiederherstellung der Natur

Im Juni 2022 präsentierte die EK den Vorschlag der WiederherstellungsVO. Sie soll rechtsverbindliche Ziele für die Wiederherstellung von EU-Land-, Süßwasser- und Meeresökosystemen enthalten. Auch eigene Ziele für städtische und agrarische Ökosysteme sowie für Wälder sind geplant. Damit werden über den derzeitigen Rahmen des EU-Naturschutzes hinaus neue Ziele und Vorgaben für faktisch alle Ökosysteme EU-weit definiert. Besonders problematisch sind Vorgaben, welche sich direkt auf Verfügbarkeit und Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen auswirken. Dazu zählt etwa der Vorschlag, einen Anteil agrarischer Flächen, welche sich auf ehemals trockengelegten Torfmoorflächen befinden, „wieder zu vernässen“ oder verpflichtende Anteile an Landschaftselementen mit „hoher biologischer Vielfalt“ vorzusehen, die nicht bewirtschaftet werden dürfen. Daneben führen viele

weitere Punkte, wie die unklare Finanzierung oder die fehlende Prüfung der Auswirkungen auf die Lebensmittelproduktion, sowie der Mangel einer Abschätzung des notwendigen Flächenbedarfs zu einer kritischen Beurteilung. Auch die Wahrung von Eigentumsrechten und Entschädigungen für mögliche Bewirtschaftungseinschränkungen werden unzureichend berücksichtigt. Die Verhandlungen dazu laufen sowohl national als auch auf EU-Ebene intensiv, mit starker Beteiligung der LKÖ, welche im laufenden Austausch mit Ministerien, Stakeholdern, EU-Parlament und Kommission die Anliegen der Land- und Forstwirtschaft zu vertritt.

Vorschlag für ein EU-Lieferkettengesetz

Im Februar 2022 präsentierte die EK den Vorschlag für ein Lieferkettengesetz („Corporate Sustainability Due Diligence“). Dieses sieht für in der EU tätige Unternehmen Sorgfalts- und Dokumentationspflichten zum Schutz von Menschenrechten, Umwelt und Klima vor. Die durch ihre Tätigkeit verursachten negativen Auswirkungen auf diese Schutzgüter sollen ermittelt, verhindert bzw. abgemildert und darüber Rechenschaft abgelegt werden. Bei Verstößen drohen verwaltungsrechtliche Sanktionen sowie eine zivilrechtliche Haftung. Grundsätzlich sollen diese Verpflichtungen große Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern sowie mehr als 150 Mio. € Umsatz erfassen. Für Unternehmen, die in bestimmten „Hochrisikobranchen“ – dazu zählt laut Entwurf neben der Textilindustrie auch die Land- und Forstwirtschaft, sowie die Lebensmittelproduktion – gelten niedrigere Schwellenwerte von 250 Mitarbeitern bzw. 40 Mio. € Umsatz. Kleinere Unternehmen und KMU sind zwar nicht unmittelbar erfasst, sie werden aber indirekt betroffen sein, da die Sorgfaltspflichten auch für Geschäftspartner (Lieferanten, aber auch Dienstleister) in der Wertschöpfungskette gelten sollen und eine vertragliche Weitergabe der Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette sogar erwünscht ist. Die Verhandlungen auf EU-Ebene dazu liefen zu Redaktionsschluss noch. Im Dezember 2022 wurde im Rat eine allgemeine Ausrichtung als Basis für

die weiteren Verhandlungen mit EK und EP erzielt. National fanden dazu vom BMJ bzw. BMAW organisierte Stakeholdergespräche statt, wobei sich die LKÖ für praktikable Regeln und insbesondere gegen einen Generalverdacht gegen die Land- und Forstwirtschaft aussprach.

Europäische Klima- und Energiepolitik 2030: „Fit for 55“

Die europäische Kommission präsentierte im Juli 2021 unter dem Aufhänger „Fit for 55“ <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/green-deal/fit-for-55-the-eu-plan-for-a-green-transition/> ihre Vorschläge zur EU-Energie- und Klimaschutzgesetzgebung, um bis zum Jahr 2030 eine THG-Reduktion in Europa in der Höhe von 55 % gegenüber 1990 zu erreichen (bisheriges Reduktionsziel 40 %). Grundlage dafür ist das Europäische Klimagesetz, das die Selbstverpflichtung der EU zur Klimaneutralität bis 2050 sowie das Zwischenziel, die THG-Emissionen bis 2030 um mindestens 55 % zu senken, vorgibt.

Die EU-Mitgliedstaaten, das EU-Parlament und die EU-Kommission erzielten Mitte November 2022 eine vorläufige politische Einigung zu zwei für die Land- und Forstwirtschaft wesentlichen klimapolitischen Bereichen.

Verordnung zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduktion von Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021-2030

Mit der Verordnung werden verbindliche nationale Ziele in Form eines linearen Zielpfades für die Reduzierung der THG-Emissionen bis 2030 für die Sektoren Gebäude, Verkehr, Abfallwirtschaft, Landwirtschaft und Kleinindustrie, die zusammen für ca. 60 % der THG-Emissionen in der EU verantwortlich sind, festgelegt. Damit wurde dem EK-Vorschlag eines EU-Reduktionsziels von –40 % bis 2030 (bisher –30 %) gegenüber dem Stand von 2005 entsprochen, für Österreich ergibt sich daraus ein Zielwert von –48 % (bisher –36 %) bis zum Jahr 2030.

Die für Österreich ungünstige Aufteilungs-Methodik zwischen den MS (BIP/Kopf sowie Kosteneffizienz innerhalb der Gruppe der reicheren MS) bleibt aufrecht, wodurch der Forderung der LKÖ – die eine stärkere Berücksichtigung des Kosteneffizienzfaktors vorzusehen – nicht entsprochen wurde.

Verordnung zu den Treibhausgasen aus Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft („LULUCF-Verordnung“)

Der VO-Vorschlag der EK, ab 2026 die Senkenwirkung des Landnutzungssektors deutlich zu steigern, und zwar auf 310 Mio. Tonnen CO_{2e} bis 2030 in der EU (Netto-CO₂ Abbau) und für Österreich auf 5,65 Mio. Tonnen, wurde im Trilog bestätigt. Die vom EP vorgeschlagenen zusätzlichen Verschärfungen der Zielvorgaben fanden keine Unterstützung. Derzeit beträgt die Nettosenkenleistung im Sektor LULUCF rund 1,5 Mio. Tonnen in Österreich, wodurch sich ein erheblicher Handlungsbedarf zur Erreichung der nationalen Zielvorgabe ergibt.

Eine nationale Folgenabschätzung über die Auswirkungen der beiden Verordnungen für Österreich hat nicht stattgefunden. Es bleibt zudem abzuwarten, wie die weiteren Schritte einer Umsetzung auf nationaler Ebene ausfallen werden, da insbesondere ein Herunterbrechen der Zielvorgaben auf die jeweiligen Sektoren zu erfolgen hat. Vor Festlegungen von Sektorzielen, u.a. für die Landwirtschaft, ist es unbedingt erforderlich, eine Folgenabschätzungsstudie vorzulegen, um die möglichen Auswirkungen abschätzen zu können.

Handlungsbedarf betreffend große Beutegreifer insb. Wolf

Die Wolfsvorkommen steigen in Österreich stetig an. Sie lagen im Jahr 2022 bei über 50 verschiedenen Individuen, die mittels DNA nachgewiesen wurden. Die Dunkelziffer dürfte jedenfalls darüber liegen. Auch die Nutztierverluste nehmen von Jahr zu Jahr zu. Waren es 2020 rund 350 Nutztiere – vorwiegend Schafe -, die von Großraubtieren getötet, verletzt oder versprengt wurden, lag die Zahl im Jahr 2021 schon bei über 650, im Jahr 2022 bei über 1100 Tieren. Die Zahlen können auf der Homepage des Österreichszentrums Bär-Wolf-Luchs <https://baer-wolf-luchs.at/> eingesehen werden.

Die alpine Wolfspopulation hat bereits eine Zahl von mehr als 550 Individuen überschritten, sodass der günstige Erhaltungszustand als erreicht gilt.

Die Probleme, die durch das stete Anwachsen der Wolfspopulation entstehen, betreffen nicht nur die Landwirtschaft, sondern eine Vielzahl von Menschen und Lebensbereichen auch außerhalb der Landwirtschaft.

Die von der LKÖ vorgeschlagenen Lösungsansätze für Österreich lassen sich zusammenfassen:

- Die Bundesländer definieren ein politisches Ziel des Günstigen Erhaltungszustandes unter Betrachtung der Akzeptanz in der Bevölkerung, der Wissenschaft, der Aufrechterhaltung der Nutztierhaltung sowie der sonstigen ökonomischen Gesichtspunkte, wie Zweckmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit von Präventionsmaßnahmen.
- Da der Günstige Erhaltungszustand als erreicht angesehen werden kann, ist die Herabstufung des strengen Schutzstatus von „streng geschützt“ auf „geschützt“ vorzunehmen.

- Notfallentnahmen bei Gefahr in Verzug (z.B. drohender unmittelbarer Schaden an Weidetieren) sind im österreichischen Rechtssystem vorzusehen bzw. der bereits vorhandene Rechtsrahmen zu nutzen, unabhängig von Bewilligungen, Verordnungen etc.
- Auf Grund des Gleichheitsgrundsatzes sind alle Mitgliedstaaten gleich zu behandeln. Daher sollte die Möglichkeit von Weideschutzgebieten, wo keine Rudelbildung erfolgt, ähnlich wie in einzelnen EU-Mitgliedstaaten auch in Österreich geschaffen werden. Die Bewahrung und Sicherung der Alm- und Weidewirtschaft ist als höherrangig als der Artenschutz für den Wolf einzustufen.

Nitrat-AktionsprogrammVO

Ende des Jahres wurde im Bundesgesetzblatt die Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung (NAPV) mit wesentlichen Neuerungen veröffentlicht. Die NAPV ist alle vier Jahre einer Prüfung hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu unterziehen, wobei festgestellt wurde, dass zwar grundsätzlich Verbesserungen hinsichtlich des Nitratgehalts in den Gewässern ersichtlich wären, aber weitere Verschärfungen zur Zielerreichung notwendig seien. Ebenso entschied der Verfassungsgerichtshof kürzlich in einem Erkenntnis, dass die NAPV 2017 nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprochen habe. Damit war eine Änderung jedenfalls geboten. Die neue NAPV sieht nunmehr unter anderem wesentliche Änderungen im Hinblick auf Düngeobergrenzen, Aufzeichnungsverpflichtungen sowie die Schaffung eines Pufferstreifens entlang von Gewässern vor. Die Änderungen sind mit 01.01.2023 in Kraft getreten.

Neues zur Baumhaftung – ABGB-Änderung und Leitfaden

Schäden, die durch Bäume verursacht werden (z.B. durch herabstürzende Äste oder durch Sturmereignisse) führten in Kombination mit einer vermeintlich strengen Judikatur bzw. unklaren Gesetzen zu teils überschießenden Rückschnitten und Baumfällungen. Die Regelung für Waldflächen im Forstgesetz ist jedoch klar, während es bei Baumschäden außerhalb des Waldes aufgrund einer fehlenden expliziten Regelung mitunter zu einer vergleichsweise strengen Haftung kommt. Eine Überarbeitung des ABGB samt Einführung einer klaren Haftungsregelung für Bäume ist derzeit noch in Abstimmung. Im Anwendungsbereich des Forstgesetzes wird jedoch kein Bedarf für eine Änderung gesehen.

Die „Plattform Baumkonvention“ hat unter Federführung der Stadt Wien sowie unter Mitwirkung verschiedener Institutionen und Experten (darunter BMJ, BML, Richtervereinigung, Gemeindebund) den „Leitfaden Baumsicherheitsmanagement“ <https://www.lko.at/leitfaden-baumsicherheitsmanagement-ver%C3%B6ffentlicht+2400+3737753> erarbeitet, um Baumverantwortlichen (und ggf. letztlich auch Richtern) eine Orientierungshilfe zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht zu geben. Dieser Leitfaden ist nicht rechtlich verbindlich, kann aber Verantwortlichen eine Hilfestellung geben, etwa um einzuschätzen, in welchen Landschaftstypen in welcher Intensität zu prüfen sei. Während für den Wald abseits von Forststraßen und vom Waldeigentümer freigegebenen Wegen keinerlei Prüfnotwendigkeit gesehen wird, ist dies etwa bei geschaffenen Erholungsstätten, zB Spielplätzen im Wald anders. Um stattgefundene Überprüfungen, allfällige Maßnahmen und eine gewisse Dokumentation nachweisen zu können, wurde von der LKÖ ein Muster erarbeitet, um Baumverantwortlichen – insbesondere mit Fokus auf Waldeigentümer, die möglicherweise bisher diesbezüglich keine Aufzeichnungen führten – eine praktikable und möglichst einfache Hilfestellung zu geben.

Nationale Biodiversitätsstrategie

Im Dezember 2022 hat das BMK die „Biodiversitätsstrategie Österreich 2030+“ veröffentlicht. Dabei handelt es sich um eine nicht rechtsverbindliche, aber doch richtungsweisende Strategie, welche auch viele Elemente der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 enthält bzw. auf nationaler Ebene abbildet. Dieser sind zahlreiche intensive Arbeitsgruppen und Diskussionsrunden mit NGO, Ministerien und Stakeholdern vorausgegangen. Letztendlich konnte dank hartnäckiger aber konstruktiver Beteiligung der bürgerlichen Interessenvertretung ein Kompromiss gefunden werden, welcher einerseits das Erfordernis einer biodiversitätsfreundlichen Landwirtschaft, aber gleichzeitig auch die besondere Rolle der Land- und Forstwirtschaft beim Biodiversitätserhalt und Biodiversitätsschutz sowie weitere Notwendigkeiten der Bewirtschaftung berücksichtigt.

Nationale Klimapolitik: Klimarat

Der von der Bundesregierung beauftragte Klimarat der Bürgerinnen und Bürger, welcher als „partizipativer Prozess zur Diskussion und Ausarbeitung von konkreten Vorschlägen für die zur Zielerreichung notwendigen Klimaschutzmaßnahmen auf dem Weg zur Klimaneutralität 2040“ ausgerichtet war und sich in sechs Treffen mit vier Themenschwerpunkten, darunter Ernährung, Landwirtschaft und Landnutzung befasste, legte im Sommer 2022 seinen Endbericht vor. Darin werden insgesamt 93 Empfehlungen zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2040 vorgeschlagen. Eine Bewertung der THG-Einsparung der jeweiligen Maßnahmen sowie deren volkswirtschaftliche Auswirkungen oder auch die Prüfung der Rechtmäßigkeit von Maßnahmen (z.B. WTO- und Grundrechte- Kompatibilität) erfolgte nicht.

Ausgewählte Empfehlungen daraus:

- Grundrecht auf Klimaschutz (Einzelpersonen wird ein Klagerecht zur Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen eingeräumt)
- CO₂-Bepreisung anheben (derzeit EUR 30, ab 2025 EUR 55)
- 100 % Versorgung aus Erneuerbarer Energie bis 2040, bei Strom bis 2030
- Politische Anreize für klimafreundliche Ernährung setzen (Reduktion des Fleischverzehrs um zwei Drittel)
- Klimafreundliche Preisgestaltung von Lebensmitteln (Besteuerung)
- THG-Zölle für Lebensmittel aus Drittstaaten einführen
- Vernichtungsverbot für Lebensmittel (Verkauf von Produkten auch nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums)
- Freiwerdende Agrarflächen zur Energiegewinnung nutzen (PV auf Weideland)
- Verpflichtende Verwendung von klimafreundlichen Lebensmitteln in Restaurants und Großküchen (weniger Fleisch)
- Gesetzlicher Rahmen für Portionsgrößen in Restaurants und Großküchen (verschiedene, „zum Hunger passende“ Portionsgrößen verpflichtend anbieten)
- Mengenrabatte für Lebensmittel verbieten
- Fokus der GAP auf Klima- und Umweltleistungen und auf kleine Strukturen
- Humusaufbau vorantreiben (u.a. durch vermehrte Hecken, Weidehaltung, Ökolandbau)
- Rückwidmung von Bauland in Grünland bei Leerstand
- Höhere Steuern für klimaschädliche Fahrzeuge und Zweit- bzw. Drittfahrzeuge von Haushalten einführen
- Verbot von Werbung für SUV

- Verbot von Neuzulassungen PKW mit Verbrennungsmotor ab 2027
- KFZ-Fahrspuren reduzieren
- Geschwindigkeit auf Straßen reduzieren, autofreien Tag einführen

Da eine Bewertung der jeweiligen Maßnahmen hinsichtlich ihrer THG-Einsparungspotenziale nicht vorgenommen wurde, bleibt der Beitrag zur Zielerreichung bis 2030 oder auch 2040 (Klimaneutralität) unklar. Eine Abschätzung, ob eine Zielerreichung bei Umsetzung der Maßnahmen möglich ist, wurde nicht vorgenommen.

Die seit Beginn der Einrichtung des Klimarates bestehenden Kritikpunkte der LKÖ, wie u.a. mangelnde demokratische Legitimation, fehlende Mitgestaltungsmöglichkeit der Maßnahmenvorschläge durch Fachexperten, umstrittene wissenschaftliche Grundlagen u.a. zum Thema Ernährung und Landnutzung, bleiben aufrecht.

Das von der LKÖ für die Diskussionen eingebrachte Input-Papier („Zahlen und Fakten für die Diskussion im Klimarat“) findet in den 99 Seiten umfassenden Handlungsempfehlungen keine Berücksichtigung.

Ammoniakreduktionsverordnung

Das EG-L 2018 (Emissionsgesetz Luft) setzt die Richtlinie über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe (NEC Richtlinie) um, die am 17.12.2016 in Kraft getreten ist und für Österreich betreffend den Luftschadstoff Ammoniak eine Reduktion von –1 % ab 2020 bzw. –12 % ab 2030 gegenüber dem Referenzjahr 2005 festlegt und enthält für den Fall, dass die Gefahr besteht, dass die nationalen Emissionsreduktionsverpflichtungen nicht erfüllt werden können, eine Verordnungsermächtigung für die Bundesministerin für Klimaschutz und Umwelt im Einvernehmen mit den jeweils zuständigen Bundesminister:innen, zusätzliche Maßnahmen zur Erreichung der Reduktionsverpflichtungen festzulegen.

Die für Österreich normierten EU-Reduktionsvorgaben betreffend Ammoniak wurden von Beginn der Verhandlungen auf EU-Ebene an als hoch ambitioniert angesehen und es war klar, dass diese die heimische Landwirtschaft, insbesondere aber die tierhaltenden Betriebe vor große Herausforderungen stellen würde, da gerade die Hoffnungen der kleinstrukturierten Berglandwirtschaft im Bereich der Milch- und Rindfleischproduktion in den nächsten Jahren zusätzliche Marktanteile zu gewinnen, mit diesen Vorgaben kaum erreichbar erscheinen.



Mit der Ammoniakreduktionsverordnung, die mit Anfang 2023 in Kraft getreten ist, werden verpflichtende Reduktionsmaßnahmen für den Sektor Landwirtschaft vorgeschrieben.

©agrarpixel.de

Dieser Umstand, aber auch die Tatsache, dass es Österreich im Vergleich zu einer Vielzahl von MS nicht gelungen ist, bei Ammoniak eine deutliche Zielaufweichung gegenüber dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag zu erreichen, war auch der Grund dafür, weshalb sich Österreich gegen die EU-Zielvorgaben der NEC-Richtlinie ausgesprochen hat.

Mit der Ammoniakreduktionsverordnung, die mit Anfang 2023 in Kraft getreten ist, werden nunmehr verpflichtende Reduktionsmaßnahmen für den Sektor Landwirtschaft normiert, die gemeinsam mit Maßnahmen aus dem Förderbereich zu einer Einhaltung der Zielvorgaben führen sollen. Diese betreffen

- Die unverzügliche, jedoch spätestens innerhalb von vier Stunden zu erfolgende Einarbeitung von Düngemitteln wie Gülle, Jauche, Gärrest und nicht entwässerter Klärschlamm auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ohne Bodenbedeckung
- Die unverzügliche Einarbeitung von Harnstoff bzw. sonstige Verwendung von Harnstoffdünger unter Zugabe eines Ureasehemmstoffs
- Die vollflächige Abdeckung von Anlagen und Behältern zur Lagerung von flüssigem Wirtschaftsdünger oder flüssigem Gärrest ab einem Fassungsvermögen von 240 m³ ab 1.1.2028
- Betriebsbezogene Aufzeichnungspflichten

Spätestens Ende 2025 muss eine Überprüfung der gegenständlichen Verordnung insofern stattfinden, ob eine Zielerreichung erfolgen wird, wobei die Überprüfung zu umfassen hat:

- Die Notwendigkeit der Anordnung der bodennahen Ausbringung von flüssigem Wirtschaftsdünger
- Das Verbot des Einsatzes von Harnstoffdünger
- Die Erforderlichkeit der Aufrechterhaltung der Abdeckungsverpflichtung im Bestand

Ein wesentlicher Teil der Reduktionsmaßnahmen soll über die Inanspruchnahme der Investitionsförderung und der ÖPUL-Maßnahmen erreicht werden, insbesondere die bodennahe Ausbringung von flüssigem Wirtschaftsdünger. Die Maßnahme hat das größte Potenzial, sodass hier Anstrengungen zur Erreichung einer möglichst hohen Teilnahmequote zu erfolgen haben.

Die LKÖ fordert mit Nachdruck eine sofortige Korrektur der erlassenen Verordnung durch die Streichung der Abdeckungsverpflichtung.

Vereinheitlichung der Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitsstättenverordnung

Aufgrund der Erlassung des bundesweit einheitlichen Landarbeitsgesetzes wurde auch die Zusammenführung aller Arbeitnehmerschutz-Verordnungen notwendig. Dies verlief bisher mit Ausnahme der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsstättenverordnung unproblematisch. In der Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitsstättenverordnung werden unter anderem auch die Mindestbedingungen für Mitarbeitern zur Verfügung gestellte Unterkünfte geregelt. In diesem Zusammenhang wurde die Einführung von Standards, die über die bisher in den Verordnungen der Länder geregelten Standards hinausgehen, gefordert. Gegen Ende des Jahres 2022 konnte ein für die Landwirtschaft akzeptabler Kompromiss erreicht werden. Dieser sieht Mindestraumflächen pro untergebrachtem Mitarbeiter und eine Begrenzung der Personenzahl, die in einem Schlafräum untergebracht werden, vor. Um Adaptierungen zu ermöglichen und die Investitionen der Bauern zu schützen, sollen die neuen Regelungen für vor Inkrafttreten der Verordnung errichtete Gebäude erst ab 1.1.2028 anzuwenden sein. Erst ab 1.1.2035 sollen Schlafräume mit maximal vier Personen belegt werden dürfen. Die Verordnung befindet sich gemeinsam mit sechs weiteren Verordnungen in Begutachtung. Das Inkrafttreten wird mit Juni 2023 erwartet.

Neuerungen bei der Ausländerbeschäftigung

Durch die Reform der Stammsaisonier-Regelung und durch die Schaffung einer Stammmitarbeiterregelung wurde für land- und forstwirtschaftliche Betriebe die Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen erleichtert. Die Änderungen traten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

Dynamische Stammsaisonier-Regelung

Die 2021 neu beschlossene Stammsaisonier-Regelung sah vor, dass Saisonarbeitskräfte, die in den Kalenderjahren 2017 bis 2021 in zumindest drei Kalenderjahren in der Land- und Forstwirtschaft im Rahmen des Kontingents beschäftigt waren, sich bis zum 31.12.2022 beim AMS als Stammsaisonier registrieren können.

Die Festlegung des statischen Zeitrahmens entfällt mit der Novelle 2022, sodass Saisonarbeitskräfte, die in den vorangegangenen fünf Kalenderjahren in zumindest drei Kalenderjahren in der Land- und Forstwirtschaft jeweils mindestens drei Monate befristet beschäftigt waren, sich bei den regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice für eine weitere Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft registrieren lassen können. Diese „dynamische“ Regelung führt dazu, dass in jedem Jahr neue Saisonarbeitskräfte als Stammsaisoniers registriert werden können. Für diese Personen können Beschäftigungsbewilligungen außerhalb der Kontingente erteilt werden und diese sind auch nicht auf die Kontingente anzurechnen. Bei Beschäftigung von registrierten Stammsaisoniers ist kein Ersatzkraftverfahren durchzuführen.

Stammmitarbeiter – Rot-Weiß-Rot-Karte

Mit der neuen Rot-Weiß-Rot-Karte soll langjährig als Saisoniers beschäftigten Mitarbeitern in den Branchen Landwirtschaft und Tourismus die Möglichkeit eröffnet werden, in ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis zu wechseln.

Seit 1. Oktober 2022 können Ausländer zu einer unbefristeten Beschäftigung als Stammmitarbeiter zugelassen werden, wenn

- sie in den vorangegangenen zwei Kalenderjahren jeweils mindestens sieben Monate als Stammsaisoniers im selben Wirtschaftszweig beschäftigt waren,
- sie Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau A2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen nachweisen,
- der Arbeitgeber ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Aussicht stellt und
- die Vorgaben des Ausländerbeschäftigungsgesetzes (zB Lohn- und Arbeitsbedingungen) eingehalten werden.

Die Rot-Weiß-Rot-Karte wird befristet für zwei Jahre ausgestellt und erlaubt nur die Beschäftigung bei dem Arbeitgeber, für den die Karte beantragt wurde. Ein Arbeitgeberwechsel ist möglich, jedoch muss die Rot-Weiß-Rot-Karte neu beantragt werden, wodurch es zur neuerlichen Prüfung der oben genannten Voraussetzungen zum Antragszeitpunkt kommt. Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau A2 sind durch entsprechende Zeugnisse nachzuweisen.

Die Bewilligungspraxis zeigt, dass das Sprachniveau mit A2 zu hoch angesetzt wurde. Bis dato wurden nur sehr wenige Anträge positiv erledigt. Aktuell gibt es Überlegungen, die Anforderung auf A1 zu senken.

Nach einer Beschäftigung von 21 Monaten innerhalb von 24 Monaten als Inhaber einer Rot-Weiß-Rot-Karte kann eine „Rot-Weiß-Rot-Karte plus“ ausgestellt werden, die zu einer Beschäftigung im Bundesgebiet ohne Bindung an einen Arbeitgeber oder eine bestimmte Branche berechtigt.

Teuerungs-Entlastungspaket

Am 27.10.2022 wurde das Teuerungs-Entlastungspaket Teil II im Bundesgesetzblatt kundgemacht. Dieses enthält folgende wesentlichen Änderungen:

- Anhebung der Einheitswertgrenze für die Anwendung der land- und forstwirtschaftlichen Pauschalierung ab 2023 von 130.000 Euro auf 165.000 Euro
- Abschaffung der kalten Progression durch Anpassung des Einkommensteuertarifs sowie der Absetzbeträge an die Inflationsrate; davon sind u.a. folgende Beträge erfasst:
 - Grenzbeträge, die für die Anwendung der Steuersätze für Einkommensteile bis 1 Mio. Euro maßgebend sind
 - Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrag, Unterhaltsabsetzbetrag
 - Verkehrsabsetzbetrag, erhöhter Verkehrsabsetzbetrag, Zuschlag zum Verkehrsabsetzbetrag
 - Pensionistenabsetzbeträge
 - Erstattung des Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrages, SV-Rückerstattung, SV-Bonus

Die Inflationsanpassung für das Jahr 2023 erfolgt unmittelbar mit dem Gesetz:

- Anhebung der untersten beiden Tarifstufen in der Einkommensteuer um 6,3% und der restlichen Tarifstufen (bis 1 Mio. Euro) um 3,46%

- Erhöhung der Absetzbeträge um 5,2%

Die Inflationsanpassung ab dem Jahr 2024 erfolgt nach Maßgabe des § 33a EStG:

- Automatische Anhebung der Tarifstufen und Absetzbeträge um 2/3 der (positiven) Inflationsrate (jährliche Kundmachung mittels Verordnung bis 31. August für das Folgejahr)
- Zur Abgeltung der nicht durch die automatische Tarifanpassung berücksichtigten Inflationseffekten (verbleibendes Drittel) hat die Bundesregierung jährlich bis 15. September Ministerratsbeschluss hinsichtlich entsprechender Entlastungsmaßnahmen (zB betreffend Einkommensteuer, Sozialversicherung, Förderung der Mobilität mit öffentlichen Verkehrsmittel) zu fassen. Auf dessen Grundlage ist Gesetzesvorschlag vorzulegen.
- Senkung des Dienstgeberbeitrags zum Familienlastenausgleichsfonds von 3,9% auf 3,7% ab 2025. Senkung bereits 2023 und 2024 möglich, wenn es in überbetrieblich lohngestaltenden Maßnahmen (zB Gesetz, Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarung) oder innerbetrieblich vom Arbeitgeber festgelegt wurde.
- Anhebung der Umsatzgrenze für nichtbuchführungspflichtige Land- und Forstwirte für die Anwendung der Umsatzsteuerpauschalierung ab 2023 von 400.000 Euro auf 600.000 Euro

EU und Internationale Beziehungen



EU und internationale Beziehungen

Internationale Beziehungen mit offiziellen Stellen (Europäisches Parlament, Europäische Kommission etc.) und mit anderen bäuerlichen Interessenvertretungen auf bilateraler, europäischer und internationaler Ebene bilden die unverzichtbare Voraussetzung für ein erfolgreiches Eintreten für die Anliegen der heimischen Land- und Forstwirtschaft.

Agrarische Interessenvertretung in Europa und auf internationaler Ebene

Die LK Österreich ist Mitglied des Europäischen Bauern- und Genossenschaftsverbandes COPA-COGECA, welche als Interessenvertretung der Landwirtinnen und Landwirte (COPA) sowie der landwirtschaftlichen Genossenschaften (COGECA) auf europäischer Ebene agiert.

COPA und COGECA sind die vereinte Stimme der Landwirtinnen und Landwirte sowie der landwirtschaftlichen Genossenschaften in der EU. Dieser Dachverband setzt sich für eine nachhaltige, innovative und wettbewerbsfähige EU-Landwirtschaft ein und gewährleistet Ernährungssicherheit für 500 Millionen Menschen in ganz Europa.

Vertreter der LK Österreich treffen in regelmäßigen Abständen mit Vertretern landwirtschaftlicher Organisationen aus anderen Mitgliedsstaaten zusammen und erarbeiten in Arbeitsgruppen Positionen und Informationen für eine zielgerichtete Interessenvertretung auf europäischer Ebene.

In mehreren Arbeitsgruppen von COPA-COGECA führen Vertreter der LK Österreich den Vorsitz (u.a. AG Forstwirtschaft, AG Qualität, AG Energie, AG Ländliche Entwicklung). Die Präsidentinnen und Präsidenten der Europäischen Bauernverbände treffen sich in einem Intervall von etwa zwei Monaten in Brüssel, um im COPA-COGECA Präsidium aktuelle politische Fragestellungen zu besprechen und die notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Darüber hinaus stellt die LK Österreich ein Mitglied im europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA). Dieser Ausschuss ist ein gesetzlich verankertes Beratungsgremium und vertritt die Interessen der organisierten Zivilgesellschaft in Europa. In Form von Stellungnahmen werden dort Schlussfolgerungen und Empfehlungen zu aktuellen Themen erarbeitet.



Präsident Niki Berlakovich, Vertreter der LKÖ im COPA Präsidium mit Christiane Lambert (Präsidentin von COPA, FR) und Ramon Armengol (Präsident von COGECA, ES)

©LKO Matthias Gröger



The Future is Europe: Fassadengestaltung zu Brüssel

©LKO Matthias Gröger



Austausch zwischen Vertretern europäischer Bauernverbände zur Zukunft der GAP am Rande der IGW in Berlin (2023) nauf Einladung des DBV

©DBV/Gaebel

Um die Interessen der österreichischen Land- und Forstwirtschaft auf europäischer Ebene optimal zu vertreten, unterhält die LK Österreich – so wie die anderen Sozialpartner auch – ein Büro im Haus der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU. So können die Beziehungen zu den Dienststellen der EU Kommission, zu den Abgeordneten des Europäischen Parlaments sowie zu den Vertretern der österreichischen Ministerien und den Sozialpartnern auf EU-Ebene gepflegt und ausgebaut werden.

Gerade im Agrarbereich wird ein großer Teil der Gesetzesmaterie auf EU-Ebene vordefiniert. Daher ist es entscheidend, dass die Anliegen der Österreichischen Land- und Forstwirtschaft von Beginn an im Gesetzgebungsprozess auf Brüsseler Ebene berücksichtigt werden.

Auf internationaler Ebene ist die LK Österreich Mitglied des Weltbauernverbandes (World Farmers Organisation - WFO). Dies ermöglicht unter anderem auch ein Mitgestalten der agrarischen Interessenvertretung in globalen Diskussionsforen wie zum Beispiel den UN Klimakonferenzen.

Im Rahmen des „European Green Deal“ und dessen Nachhaltigkeitsstrategien befinden sich derzeit eine Vielzahl an Gesetzesinitiativen in Verhandlung. Die Aktivitäten der LK Österreich zielen darauf ab, die Interessen der österreichischen Land- und Forstwirtschaft in diesem dynamischen Politikumfeld zu wahren.

In den Aufzählungen sind Beispiele von relevanten EU-Gesetzesinitiativen aufgelistet, die aktuell eine aufmerksame Begleitung durch die Landesvertretung erfordern:

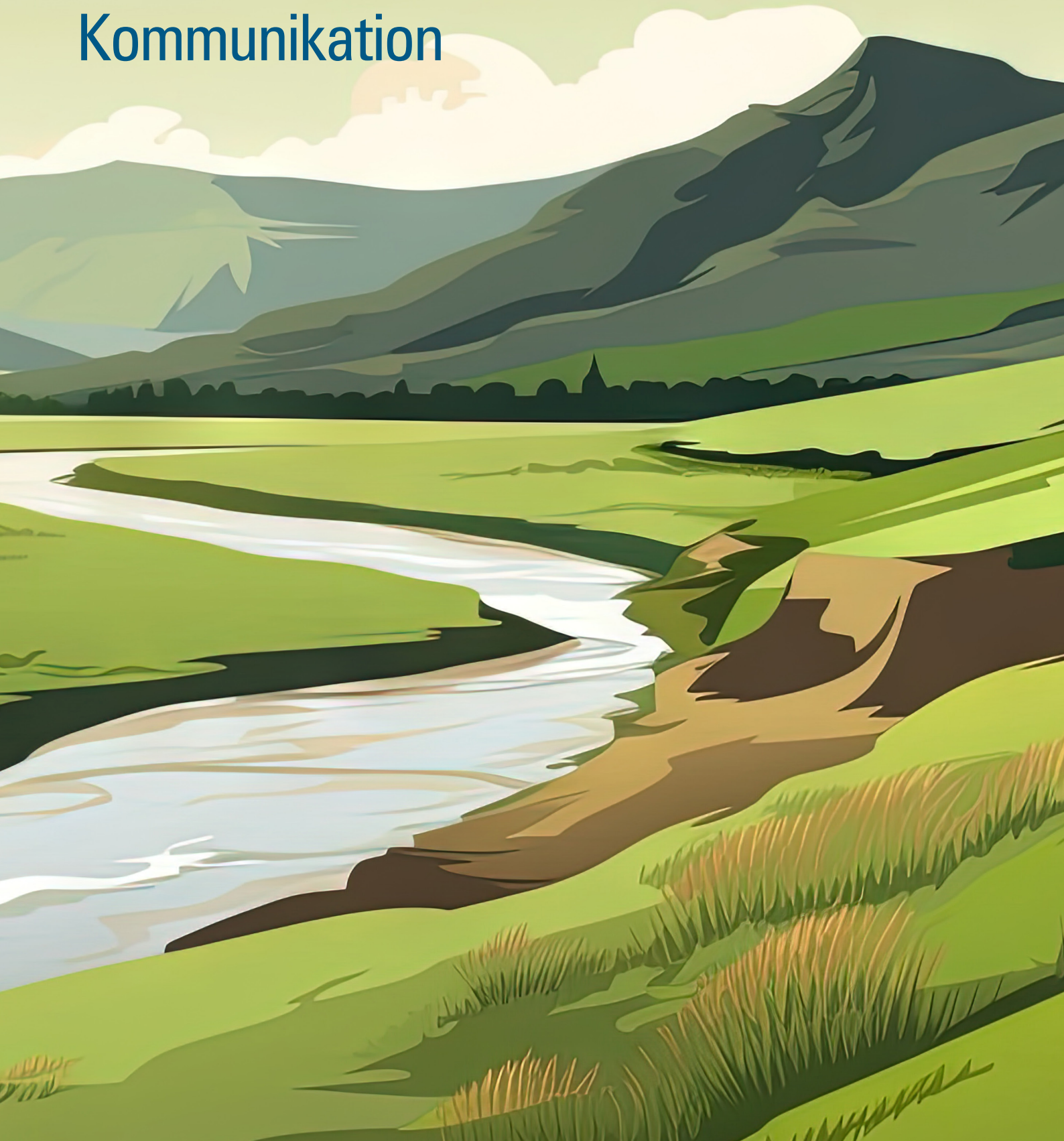
- Verordnung über die Wiederherstellung der Natur
- Verordnung zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln
- Überarbeitung der Industrie Emissions-Richtlinie
- EU Zertifizierungsrahmen für Kohlenstoffbindung
- Gesetzlicher Rahmen für nachhaltige Lebensmittelsysteme
- EU Waldstrategie 2030
- Überarbeitung der EU Tierschutzvorschriften
- EU Bodengesundheitsgesetz
- Verordnung zu neuen Züchtungsmethoden



LKÖ Delegation bei der Generalversammlung des Weltbauernverbandes in Budapest (Juni 2022); v.l.: Andreas Thurner (LKÖ), Peter Waldherr (LJÖ), Präsident Ernst Karpfinger (Rübenbauernbund und Vorsitzender Nationalkomitee)

©LKÖ A. Thurner

Kommunikation



Presse und Öffentlichkeitsarbeit

Thematisch war das Berichtsjahr dominiert vom Zusammentreffen dreier Krisen, die zu massiven Auswirkungen auf die agrarischen Märkte geführt haben. Dazu zählten einerseits die Corona-Pandemie, die mittlerweile allgegenwärtige Klimakrise und der – seit 2022 neu hinzugekommene – russische Angriffskrieg auf die Ukraine mit all seinen Folgen. Aber auch verschiedenste Initiativen der Europäischen Union, die der europäischen und österreichischen Versorgungssicherheit und echter Nachhaltigkeit entgegenwirken, sorgten für Kommunikationsbedarf. Ein breiteres Spektrum an Medien wird genutzt, um auf die Interessen der Land- und Forstwirtschaft aufmerksam zu machen. Die Bundesländer-Vernetzung wird forciert.

Versorgungssicherheit im Mittelpunkt

Das Thema Versorgungssicherheit mit Lebensmitteln, nachhaltigen Rohstoffen und erneuerbarer Energie war aktueller denn je und stand auch im Mittelpunkt der LKÖ-Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Es ging verstärkt darum, über die Entwicklungen der Betriebsmittel- und Produktmärkte, die damit verbundenen Herausforderungen und die Erfordernisse der bäuerlichen Betriebe zu informieren. Die Kommunikation ist ein entscheidendes Instrument, damit die LKÖ ihrer Rolle als offizieller bäuerlicher Interessenvertretung gerecht werden kann.

Dialog mit Gesellschaft forcieren

Auf der einen Seite wurden die Bestrebungen intensiviert, den Dialog mit der gesamten Gesellschaft zu verstärken, die immer seltener in direkter Verbindung mit land- und forstwirtschaftlichen Betrieben steht. Gerade eine allseits geläufige Sprache und anschauliche Beispiele können dabei helfen, dieser Entfremdung entgegenzuwirken und das gegenseitige Verständnis zu fördern.

Bäuerinnen und Bauern informieren

Gleichzeitig müssen aber auch die Bäuerinnen und Bauern selbst über die aktuellen Entwicklungen, Maßnahmen, rechtlichen Veränderungen und die Arbeit der Agrarpolitik bzw. LKÖ informiert werden, um die Betriebe danach ausrichten zu können und Verständnis für Veränderungen zu erzielen. Im Berichtszeitraum mit enormen Kostensteigerungen stand die Forderung und Kommunikation von Entlastungsmaßnahmen im Fokus. Und nur, wer über die vielfältigen Bildungs- und Beratungsangebote Bescheid weiß, kann auch daran teilnehmen und dadurch seinen eigenen Betrieb weiter optimieren und zukunftsfit machen.

Zu Multiplikator:innen machen

Auch sieht es die LKÖ als ihre Aufgabe an, die Bäuerinnen und Bauern selbst zu Multiplikator:innen zu machen, die ihre eigene Branche in diversen Alltagssituationen, Gesprächen und im World Wide Web gut vertreten können. Zudem wurden unzählige direkte Medienkontakte zu bäuerlichen Betrieben hergestellt, da diese besonders glaubwürdig sind. Gerade Bäuerinnen sollen noch verstärkt zur Funktionärs- und Medienarbeit motiviert werden.

Medienspektrum ausbauen

Klar ist gleichzeitig auch, dass das Spektrum an Medien, die konsumiert werden, in den letzten Jahren enorm gewachsen ist. Die LKÖ arbeitet intensiv daran, einerseits weiterhin in den bewährten Printmedien, Rundfunk und Fernsehen zu informieren, und andererseits auch die immer häufiger frequentierten digitalen Medien verstärkt zu nutzen. Als eigenes bundesweites Printmedium der Landwirtschaftskammern fungiert weiterhin das BauernJournal, als Teil der jeweiligen Kammerzeitung, dessen Gesamtauflage über 202.000 Exemplare beträgt und das somit das reichweitenstärkste österreichische Agrarprintmedium darstellt. 2022 wurden im Rahmen dessen mehr als 230 Seiten erstellt, wobei die Themenpalette immer sehr breit gestreut ist und von Agrarpolitik über förderrelevante Themen bis hin zur Fachberatung reicht.

Social Media und Grafiken

Im digitalen Bereich ist die lko.at-Webseite weiterhin ein wichtiges Informations-, Bildungs- und Beratungstool in allen Bundesländern. 2022 konnten insgesamt über 11 Millionen Impressions verzeichnet werden. Ein Social Media-Auftritt ab 2023 war im Berichtszeitraum auch in intensiver Vorbereitung. Da die Aufmerksamkeitsspanne der Medienkonsument:innen angesichts der enormen Informationsflut generell abnimmt, setzt die LKÖ seit 2022 auch verstärkt auf Grafiken, um Sachverhalte und Botschaften auf einen Blick erfassbar zu machen, und stellt diese auch den Bundesländern zur Verfügung.



Messerungang mit den Medien auf der Agraria Wels im November 2022

© LKÖ/Jung-Leithner



Auf Facebook und Instagram informiert die LKÖ über aktuelle Themen der Land- und Forstwirtschaft

© LKÖ, Erhardt/ Freepik

Bund-Länder-Synergien nutzen

Generell hat diese LKÖ-Stabstelle 2022 ihre Rolle als Kommunikations-Drehscheibe aller Bundesländerkammern verstärkt, um für einen noch intensiveren und rascheren Informationsfluss bzw. eine noch bessere Abstimmung bei bundesweit relevanten Themen zu sorgen. Ziel ist es, Doppelgleisigkeiten oder gar Widersprüche zu vermeiden, Synergien verstärkt zu nutzen und relevante Botschaften noch breiter als bisher zu streuen. Die LKÖ will damit ihren Beitrag leisten, damit die Land- und Forstwirtschaft die Themenführerschaft in wichtigen Bereichen wieder verstärkt wahrnehmen kann.

Von den zahlreichen Medienkontakten, Pressegesprächen und -konferenzen sowie Initiativen seien stellvertretend ein paar Beispiele erwähnt, die die enorme Themenvielfalt symbolisieren sollen. Weitere Pressefahrten und -gespräche gab es etwa zum Thema Gemeinsame Agrarpolitik, Energieeffizienz, Welteittag, Weinernte, Weiterentwicklung der AMA Marketing, Fleckvieh-Weltkongress etc.

Pressegespräche zu wichtigen Jubiläen

Anlässlich des Bundesbäuerinnentages samt 50-Jahr-Jubiläum der ARGE Bäuerinnen fand eine Pressekonferenz mit Landwirtschaftsministerin Elisabeth Köstinger, Bundesbäuerin Irene Neumann-Hartberger und LKÖ-Präsident Josef Moosbrugger statt. Dabei wurden bisherige Errungenschaften dieser wichtigsten Bäuerinnen-Organisation Österreichs ebenso hervorgehoben, wie künftige Pläne. In der Steiermark wurde im Vorfeld der 50-Jahre-LFI-Feier ein Pressegespräch zu der Weiterentwicklung des Ländlichen Fortbildungsinstituts durchgeführt. Anhand eines Life-Farminars aus dem Kuhstall wurde den Journalist:innen gezeigt, dass digitale Bildungs- und Beratungsformate an Bedeutung gewinnen. Auch anlässlich des Jubiläums von 30 Jahren ARGE Meister gab es Pressearbeit.

Ernte-Pressefahrt 2022

Die Präsidenten der LK Österreich, Josef Moosbrugger, der LK Niederösterreich, Johannes Schmuckenschlager, und der LK Burgenland, LKÖ-Pflanzenbauausschussvorsitzender Niki Berlakovich, präsentierten an der LK Technik Mold im Sommer erste Ernteschätzungen für 2022 und zeigten auf, welche unverzichtbaren Leistungen die heimischen Betriebe in einer Zeit multilateraler Krisen erbringen. Trockenheit und Hitze machten deutlich, welches enormes Knowhow dafür erforderlich ist und was die Betriebe selbst benötigen, um die österreichische Bevölkerung weiterhin ausreichend und hochqualitativ versorgen zu können.

Pressegespräch „Landwirtschaft stärken, Versorgung sichern“

Im Rahmen des Agrarpolitischen Herbstauftaktes skizzierten Landwirtschaftsminister Norbert Totschnig, LKÖ-Präsident Josef Moosbrugger und Bauernbund-Präsident Georg Strasser, was es aus ihrer Sicht braucht, um die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln, nachhaltigen Rohstoffen und Energie zu sichern. Moosbrugger kritisierte dabei insbesondere diverse EU-Pläne und Strategien, die sowohl die europäische Eigenversorgung als auch echte Nachhaltigkeit konterkarieren.

Marketagent-Umfrage zeigt Widersprüche

Bei dieser Gelegenheit präsentierte der LKÖ-Präsident auch eine neue Marketagent-Umfrage, die den Widerspruch zwischen Forderungen und Kaufverhalten der Bevölkerung verdeutlichte. Z.B. wünschen sich 87,6% der Befragten zwar mehr Unabhängigkeit Österreichs vom internationalen Handel. Gleichzeitig gaben 65,3% jedoch an, nun wegen der Krise sehr viel stärker darauf zu achten, billige Lebensmittel zu kaufen. Solche krassen Widersprüche aufzuzeigen, bleibt eine permanente Herausforderung.



Pressekonferenz anlässlich des Lebensmittelsicherheitsgipfels im Bundeskanzleramt mit WIFO-Chef Gabriel Felbermayr, der damaligen Landwirtschaftsministerin Elisabeth Köstinger und LKÖ-Präsident Josef Moosbrugger im Mai 2022.

© LKÖ/Jung-Leithner



ORF-Dreh über moderne Bildungs- und Beratungstools, in diesem Fall ein Eutergesundheits-Farminar live aus dem Kuhstall.

© LKÖ/Jung-Leithner

Struktur der Mitglieder

Landwirtschaftskammer Burgenland

7001 Eisenstadt, Esterhazystraße 15
 Telefon: 02682/702-0
 Telefax: 02682/702-190
 e-mail: office@lk-bgld.at
 www.bgld.lko.at
 Präsident: Abg.z.NR Dipl.-Ing Nikolaus Berlakovich
 Kammerdirektor: DI Josef Kugler

Landwirtschaftskammer Kärnten

9020 Klagenfurt, Museumgasse 5
 Telefon: 0463/5850-0
 Telefax: 0463/5850-1349
 e-mail: praesidium@lk-kaernten.at
 e-mail: kammeramt@lk-kaernten.at
 www.ktn.lko.at
 Präsident: Siegfried Huber
 Kammeramtsdirektor: Dipl.-Ing. Hans Mikl

Landwirtschaftskammer NÖ

3100 St. Pölten, Wiener Straße 64
 Telefon: 050259-0
 Telefax: 050259-29019
 e-mail: praesidium@lk-noe.at
 e-mail: kadion@lk-noe.at
 www.noe.lko.at
 Präsident: Abg.z.NR Johannes Schmuckenschlager
 Kammerdirektor: Dipl.-Ing. Franz Raab

Landwirtschaftskammer OÖ

4020 Linz, Auf der Gugl 3
 Telefon: 050/6902-0
 Telefax: 050/6902-1280
 e-mail: office@lk-ooe.at
 e-mail: praes@lk-ooe.at
 www.ooe.lko.at
 Präsident: Bgm. Mag. Franz Waldenberger
 Kammerdirektor: Ing. Mag. Karl Dietachmair

Landwirtschaftskammer Salzburg

5020 Salzburg, Schwarzstraße 19
 Telefon: 0662/870 571-0
 Telefax: 0662/870 571-320
 e-mail: direktion@lk-salzburg.at
 www.sbg.lko.at
 Präsident: Rupert Quehenberger
 Kammeramtsdirektor:
 Dipl.-Ing. Dr. Nikolaus Lienbacher, MBA

Landwirtschaftskammer Steiermark

8011 Graz, Hamerlinggasse 3
 Telefon: 0316/8050-0
 Telefax: 0316/8050-1510
 e-mail: office@lk-stmk.at
 e-mail: praesidium@lk-stmk.at
 www.stmk.lko.at
 Präsident: ÖkR Franz Titschenbacher
 Kammeramtsdirektor: Dipl.-Ing. Werner Brugner

Landwirtschaftskammer Tirol

6020 Innsbruck, Brixner Straße 1
 Telefon: 05/9292-1015
 Telefax: 05/9292-1099
 e-mail: office@lk-tirol.at
 www.tirol.lko.at
 Präsident: Abg.z.NR Ing. Josef Hechenberger
 Kammerdirektor: Mag. Ferdinand Grüner

Landwirtschaftskammer Vorarlberg

6901 Bregenz, Montfortstraße 9-11
 Telefon: 05574/400-0
 Telefax: 05574/400-600
 e-mail: praesidium@lk-vbg.at
 www.vbg.lko.at
 Präsident: Josef Moosbrugger
 Kammerdirektor: Dipl.-Ing. Stefan Simma

Landwirtschaftskammer Wien

1060 Wien, Gumpendorfer Straße 15
 Telefon: 01/5879528-0
 Telefax: 01/5879528-21
 e-mail: office@lk-wien.at
 e-mail: direktion@lk-wien.at
 www.wien.lko.at
 Präsident: Norbert Walter, MAS CSE
 Kammerdirektor: Ing. Robert Fitzthum

Österreichischer Raiffeisenverband

1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1
 Telefon: 01/90664-0
 Telefax: 01/21136-2559
 e-mail: petra.kliesspiess@oerv.raiffeisen.at
 www.raiffeisenverband.at
 Generalanwalt: Präsident Mag. Erwin Hameseder
 Generalsekretär: Dr. Johannes Rehulka

Präsidium

Präsident Josef Moosbrugger
 Vizepräsidentin:
 Abg. z. NR Irene Neumann-Hartberger
 Präsident Abg.z.NR Johannes Schmuckenschlager
 Präsident ÖkR Franz Titschenbacher
 Kontrollausschussvorsitz
 Präsident Siegfried Huber

Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaft für Bergbauernfragen

Präsident Rupert Quehenberger

Arbeitsgemeinschaft Österreichische Bäuerinnen

Vizepräsidentin Abg.z.NR Irene Neumann-Hartberger

Arbeitsgemeinschaft für Landjugendfragen

Bundesleiter Markus Buchebner
 Bundesleiterin Ramona Rutrecht

Ausschüsse

Ausschuss für Bildung und Beratung

Vizepräsidentin Maria Hutter, BEd

Ausschuss für biologische Landwirtschaft

Vizepräsidentin Andrea Wagner

Ausschuss für Direktvermarktung

Vizepräsident ÖkR Karl Grabmayr

Ausschuss für Energie und Klima

Präsident ÖkR Dipl.-Ing. Felix Montecuccoli

Ausschuss für Forst- und Holzwirtschaft

Präsident ÖkR Franz Titschenbacher

Ausschuss für Milchwirtschaft

Präsident Abg.z.NR Ing. Josef Hechenberger

Ausschuss für Pflanzenproduktion

Präsident Abg.z.NR Dipl.-Ing. Nikolaus Berlakovich

Ausschuss für Rechts-, Steuer- und Sozialpolitik

Präsident Abg.z.NR Johannes Schmuckenschlager

Ausschuss für Sonderkulturen

Vizepräs. Martin Flicker
 Windisch

Ausschuss für Tierproduktion

Präsident Bgm. Mag. Franz Waldenberger

Ausschuss für Weinwirtschaft

LKR Dipl.-HLFLIng. Heinrich Hartl

Landwirtschaftskammer Österreich

Büro Landwirtschaftskammer Österreich

1015 Wien, Schauflergasse 6
 Telefon: 01/53441-0
 Telefax: 01/53441-8509, 8519, 8529, 8549, 8569
 e-mail: office@lk-oe.at
 www.lko.at

Stabstellen des Generalsekretariats

office@lk-oe.at

Personal, Finanzen, Organisation, IT

personal@lk-oe.at

EU und internationale Beziehungen

inter@lk-oe.at

Kommunikation

presse@lk-oe.at

Rechts-, Sozial-, Steuer- und Umweltpolitik

recht@lk-oe.at
 sozial@lk-oe.at

Marktpolitik

markt@lk-oe.at

Agrar- und Regionalpolitik, Bildung und Beratung

land@lk-oe.at

Forst- und Holzwirtschaft, Energie

forst@lk-oe.at

Büro Brüssel

Avenue de Cortenbergh 30
 1040 Bruxelles
 Belgien
 Telefon: 0032/2/2345-231
 e-mail: brux@lk-oe.at

Fachorganisationen

Webportal der Landwirtschaftskammern

1015 Wien, Schauflergasse 6
 Telefon: 01/535 32 03
 Telefax: 01/535 04 38
 e-mail: office@lk-oe.at
 https://www.lk-online.at

Agrarisches Informationszentrum (AIZ)

1015 Wien, Schauflergasse 6
 Telefon: 01/533 18 43
 Telefax: 01/535 04 38
 e-mail: pressedienst@aiz.info
 www.aiz.info

Arbeitsgemeinschaft für Fleischproduktion und -vermarktung

1015 Wien, Schauflergasse 6
 Telefon 01/53441-8542
 e-mail: arge-fleisch@lk-oe.at

Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Junggärtner

1015 Wien, Schauflergasse 6
 Telefon 01/53441-8559
 e-mail: office@gartenbau.or.at
 www.junggaertner.at

Blumenmarketing Austria

1015 Wien, Schauflergasse 6/3
 Telefon: 01/53441-8559
 Telefax: 01/53441-8549
 e-mail: k.lorenzi@lk-oe.at

Österreichischer Branchenverband für Obst und Gemüse (ÖBOG)

1015 Wien, Schauflergasse 6
 Telefon 01/53441-8556
 e-mail: p.globocnik@branchenverband.at

Bundesgemüsebauverband Österreich

1015 Wien, Schauflergasse 6
 Telefon: 01/53441-8556
 Telefax: 01/53441-8549
 e-mail: e.gantar@lk-oe.at

Bundesobstbauverband Österreich

1015 Wien, Schauflergasse 6
 Telefon: 01/53441-8551
 Telefax: 01/53441-8549
 e-mail: bov@lk-oe.at
 www.lko.at

Bund Österreichischer Baumschul- und Staudengärtner

1015 Wien, Schauflergasse 6
 Telefon 01/53441-8559
 e-mail: baumschulen@gartenbau.or.at
 www.baumschulinfo.at

Bundesverband der Österreichischen Gärtner

1015 Wien, Schauflergasse 6
 Telefon: 01/53441-8559
 Telefax: 01/53441-8519
 e-mail: k.lorenzi@lk-oe.at
 e-mail: office@gartenbau.or.at
 www.gartenbau.or.at

Landliches Fortbildungsinstitut (LFI)

1015 Wien, Schauflergasse 6
 Telefon 01/53441-8560
 Telefax: 01/53441-8569
 e-mail: lfi@lk-oe.at
 www.lfi.at

Österreichischer Weinbauverband

1015 Wien, Schauflergasse 6
 Telefon 01/53441-8553
 Telefax: 01/53441-8549
 e-mail: j.glatt@lk-oe.at
 www.weinbauverband.at

Waldverband Österreich

1015 Wien, Schauflergasse 6
 Telefon 01/53441-8590
 Telefax: 01/53441-8529
 e-mail: waldverband@lk-oe.at
 www.waldverband.at

Schauflergasse 6, 1015 Wien
Tel. 01/53441-0, Fax 01/53441-8509
e-mail office@lk-oe.at, www.lko.at

Büro Brüssel
Av. de Cortenberg 30, B-1040 Brüssel
Tel. +32/2/285.46.70
e-mail brux@lk-oe.be

Präsident	
Präsident Josef Moosbrugger	-8502
☒ Manuela Pamperl	-8510

Generalsekretär	
DI Ferdinand Lembacher	-8501
☒ Gabriele Hummel	-8500

Generalsekretär-Stv.	
Ing. Mag. Johann Zimmermann	-8584
☒ Katharina Kluka	-8700

Präsidialreferentin	
Mag. Claudia Jung-Leithner	-8770

1. Stabstellen des Generalsekretariats

1.1. Personal, Finanzen, Organisation, IT	
Mag. Erich Angerler (RL)	-8512
Mario Ullmer	-8513
Brigitta Stöckl-Klein	-8514
Elena-Teodora Miron, MSc	-8774
Katharina Grabenbauer	-8618
Digitale Medien und Services	
Ing. Gerald Pfabigan	-8763
Ilse Wandl	-8511
Bürobetrieb	
Dzevad Mulasalihovic	-8507
Karl Grassl (Chauffeur)	-8505
1.2. EU und internationale Beziehungen	
DI Andreas Thurner (RL)	-8547
☒ Manuela Pamperl	-8510
Büro Brüssel	
Tel.	+32/2/2345-231
Mag. Matthias Gröger	-185

1.3. Kommunikation	
Mag. Claudia Jung-Leithner (RL)	-8521
DI Beate Kraml	0676/834419992
Christian Posekany	0676/834418613
Mag. Martina Wolf	0676/834418778
Anneccilla Sampt, MA	0676/834419993
Vanessa Erhardt, BSc	0676/834419991
alle Fax:	-8519

2. Rechts-, Sozial-, Steuer- und Umweltpolitik

2.1. Rechts- und Umweltpolitik	
Mag. Patrick Majcen, LL.M. (RL)	-8573
Mag. Martin Längauer	-8574
Ing. Mag. Andreas Graf	-8593
Mag. Fabiana Freissmuth	-8578
Jakob Mariel, LL.M.	-8571
☒ Irmgard Pfannhauser	-8575
2.2. Sozial- und Steuerpolitik Sozialpartnerschaft	
Dr. Peter Kaluza (AL)	-8582
Ing. Mag. Johann Zimmermann	-8584
Mag. Marion Böck, LL.M.	-8585
Mag. Ulrike Österreicher ¹⁾	-8583
Ing. Mag. Andreas Graf ²⁾	-8593
☒ Katharina Kluka	-8700
alle Fax:	-8529

¹⁾ Zentralverband der Luf Arbeitgeber

²⁾ Bundes-LFA (BLFA)

3. Marktpolitik

3.1. Pflanzliche Erzeugnisse	
DI Andreas Pfaller (RL)	-8548
DI Dr. Vitore Shala-Mayrhofer	-8538
☒ Sabine Samel-Holzer	-8550
3.2. Tierische Erzeugnisse	
DI Adolf Marksteiner (AL)	-8545
DI Anna Christina Herzog	-8546
DI Susanne Eichler	-8777
DI Johannes Schmidt, BSc	-8535
☒ Madeleine Wolkensteiner	-8540
☒ Anna Schultes	-8533
3.3. Veterinärangelegenheiten und Tiergesundheit	
Mag. Max Hörmann (RL)	-8542
DI Elisabeth Lenz	-8534
3.4. Agrarvermarktung und Sonderkulturen	
DI Christian Jochum (RL)	-8551
DI Johann Greimel	-8552
Dr. Martina Ortner	-8558
DI Karin Lorenzi ³⁾	-8559
Polona Globocnik, BSc BSc	-8556
Johanna Kern, MA	-8567
DI Elisabeth Schwaiger, BSc	-8557
Mag. Katharina Tidl	-8524
☒ Melissa Hinterleitner-Hromek	-8555
3.5. Weinwirtschaft	
Prof. DI Josef Glatt, MBA (RL)	-8553
☒ Barbara Richter, BSc MA	-8554
alle Fax:	-8549

³⁾ Bundesverband der österreichischen Erwerbsgärtner

4. Agrar- und Regionalpolitik, Bildung und Beratung

4.1. Agrar- und Regionalpolitik	
DI Karl Bauer (AL)	-8541
DI Thomas Maximilian Weber, BEd	-8772
☒ Ingeborg Holzer	-8761
☒ Theresia Schaden	-8560
Bäuerinnen	
DI Michaela Glatzl	-8517
☒ DI Ines Jernej, BEd	-8622
Statistik	
DI Dagmar Henn	-8544
Almwirtschaft und Bergbauernfragen	
DI Markus Fischer, BEd	-8564
NZL LE 14-20	
DI Sophia Glanz	-8562
DI Verena Brandmaier	-8775
Mag. Stephanie Topf	0676/834418776
Landjugend	
Tobias Lang	-8515
Monika Schweighofer	-8568
4.2. Bildung	
DI Bernhard Keiler (RL)	-8563
DI Herbert Bauer	-8565
Mag. Sonja Reinl	-8769
Petra Pfisterer, BSc	-8566
Birgit Bratengeyer, MA	-8765
Corinna Gruber, BSc	-8561
☒ Theresia Schaden	-8560
4.3. Wissenstransfer und Innovation	
DI Florian Herzog, MSc BEd (RL)	-8762
DI Martin Hirt, BEd	-8768
DI Andrea Zetter	-8764
Ing. Gerald Pfabigan	-8763
Erna Lisa Rupf, BEd	-8779
Mara Lindtner, MSc MSc	-8610
DI Elisabeth Gurdet, MSc	-8621
DI Susanne Schönhart	-8773
alle Fax:	-8569

5. Forst- und Holzwirtschaft, Energie

5.1. Forst- und Holzwirtschaft	
DI Martin Höbarth (AL)	-8592
DI Thomas Leitner, Bakk.tech	-8591
Ing. Martin Währle, BA ⁴⁾	-8596
☒ Eva Horvath	-8590
5.2. Energie	
DI Kasimir Nemestothy (RL)	-8594
DI Alexander Bachler	-8595
DI Martin Wette	-8597
☒ Theresa Haferl	-8598
alle Fax:	-8529

⁴⁾ Waldverband Österreich

AL = Abteilungsleiter
RL = Referatsleiter
☒ = Sekretariat

Stand: 15. Mai 2023

